

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

Agrarstrukturerhebung Stichprobenerhebung 2005

Diese Dokumentation gilt für den Stichtag:

1. Dezember 2005

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 27.09.2007

Bearbeitungsstand: **07.03.2008**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung, wichtige Hinweise	3
2. Allgemeine Informationen.....	5
Statistiktyp.....	5
Fachgebiet	5
Verantwortliche Organisationseinheit, Kontakt.....	5
Ziel und Zweck, Geschichte	5
Periodizität	6
Auftraggeber	6
Nutzer	6
Rechtsgrundlage(n).....	7
3. Statistische Konzepte, Methodik.....	7
Gegenstand der Statistik.....	7
Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten	8
Datenquellen.....	8
Meldeeinheit/Respondenten	10
Erhebungsform	10
Charakteristika der Stichprobe.....	10
Erhebungstechnik/Datenübermittlung	12
Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen).....	13
Teilnahme an der Erhebung.....	13
Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	13
Verwendete Klassifikationen	19
Regionale Gliederung der Ergebnisse	19
4. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen... 	19
Datenerfassung.....	20
Signierung (Codierung).....	20
Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen.....	20
Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	23
Hochrechnung (Gewichtung)	24
Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	25
Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen	25
5. Publikation (Zugänglichkeit).....	25
Vorläufige Ergebnisse	25
Endgültige Ergebnisse	25
Revisionen	25
Publiziert in:	26
Behandlung vertraulicher Daten.....	27
6. Qualität	27
6.1. Relevanz.....	27
6.2. Genauigkeit.....	27
6.2.1. Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....	27
6.2.2. Nicht-stichprobenbedingte Effekte	29
Qualität der verwendeten Datenquellen	29
Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	30
Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)	31
Messfehler (Erfassungsfehler)	32
Aufarbeitungsfehler.....	32
Modellbedingte Effekte.....	32
6.3. Rechtzeitigkeit und Aktualität.....	32
6.4. Vergleichbarkeit	32
6.5. Kohärenz	33
Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen	34
Glossar und Abkürzungsverzeichnis	34

1. Zusammenfassung, wichtige Hinweise

Die Agrarstrukturerhebung liefert wichtige Informationen über die Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und gibt einen Überblick über die Entwicklung der strukturellen Veränderung in der Land- und Forstwirtschaft sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene.

Die Agrarstrukturerhebung ist derzeit basierend auf EU-Rechtsgrundlagen alle 10 Jahre (an der Wende des Jahrzehnts) als Vollerhebung und dazwischen in regelmäßigen Abständen (derzeit 2003, 2005 und 2007) als Stichprobenerhebung durchzuführen. Der nachstehende Bericht bezieht sich in allen Angaben und Bemerkungen auf die Agrarstrukturerhebung 2005 (Stichprobenerhebung).

Die Daten der Agrarstrukturerhebung fließen in viele weitere agrarstatistische Bereiche ein und bilden eine unentbehrliche Grundlage für sachgerechte agrarpolitische Entscheidungen auf nationaler und internationaler Ebene (vgl. Abb. 1; nähere Erläuterungen dazu siehe auch unter Ziel und Zweck, Geschichte w. u.).

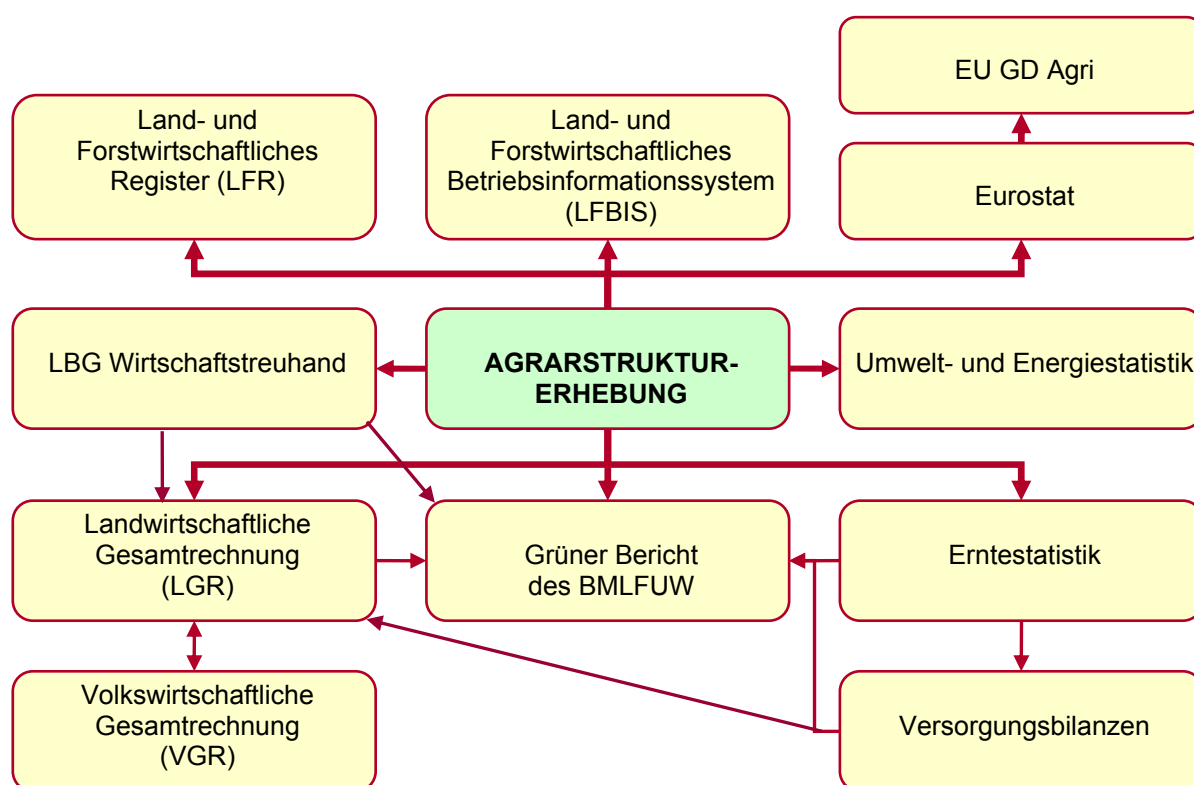


Abbildung 1: Nutzer der Daten der Agrarstrukturerhebung

Das Fragenprogramm wird durch entsprechende EU-Rechtsgrundlagen vorgegeben. Auf EU-Ebene finden diesbezüglich Arbeitsgruppensitzungen (Vertreter von Eurostat, GD Agri und der Mitgliedstaaten) statt, in denen der Merkmalskatalog diskutiert wird. Nach Durchlauf der erforderlichen Verfahrensschritte (Ständiger Agrarstatistischer Ausschuss, Europäischer Rat bzw. Parlament) wird das Rahmenprogramm über den Merkmalskatalog jeweils für eine Dekade in einer Verordnung festgelegt, wobei bei Bedarf Folgeverordnungen erlassen werden. Zur Respondentenentlastung wurde ab 2003 ein Rotationsprinzip eingeführt. D.h. es gibt ein sogenanntes Kernprogramm, das bei jeder Erhebung (2003, 2005 und 2007) zu befragen und wechselnde Themenbereiche, deren Erfassung nur bei einer oder zwei der Erhebungen vorgeschrieben ist. Um auch den nationalen Anforderungen gerecht zu werden, wird gemeinsam mit nationalen Experten/Expertinnen eine allfällige Anpassung/Erweiterung des Merkmalskatalogs diskutiert.

Die Masse der Agrarstrukturerhebung geht lt. einschlägiger EU-Verordnungen über jene der ÖNACE Abschnitte A und B hinaus. Die Definition eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs im Sinne der Agrarstrukturerhebung lautet: Ein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb ist eine technisch-wirtschaftliche Einheit mit einer einheitlichen Betriebsführung, die land- und forstwirtschaftliche Produkte erzeugt. Der Betrieb kann zusätzlich auch andere (nicht landwirtschaftliche) Erzeugnisse und Dienstleistungen hervorbringen. Bei der Agrarstrukturerhebung sind sämtliche Betriebe, die die Kriterien der Agrarstrukturerhebung erfüllen, zu erfassen; unabhängig davon ob die Landwirtschaft als Haupt- oder Nebentätigkeit ausgeübt wird. Es geht allerdings nur der land- und forstwirtschaftliche Teil des Betriebs in die Agrarstrukturerhebung ein, d.h. es wird z.B. nur jenes Beschäftigungsausmaß, das im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft geleistet wird, berücksichtigt. Es erfolgt keine schwerpunktmäßige Zuordnung der Betriebe wie z.B. in der Wirtschaftsstatistik.

Gegenstand der Statistik ist die Betriebsstruktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 2005 mit den Merkmalsgruppen Besitzverhältnisse, Bodennutzung, Arbeitskräfte, Viehbestand, Düngieranlagen, sonstige betriebsspezifische Angaben wie Maschinen und Geräte und Ländliche Entwicklung.

Die Merkmale werden einerseits primärstatistisch bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben erhoben andererseits aus Verwaltungsdaten der Agrarmarkt Austria (AMA) (Rinderdatenbank, Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS)) abgedeckt.

Nur jene Daten werden primärstatistisch erhoben, die nicht aus Verwaltungsdaten abgedeckt werden können. Betreffend die Anbauflächen z.B. müssen nur jene Betriebe diese Angaben im Rahmen der Agrarstrukturerhebung tätigen, die keinen Förderantrag (Mehrfachantrag-Flächen) im Rahmen von INVEKOS bei der Agrarmarkt Austria gestellt haben (siehe dazu auch die Standard-Dokumentation zu [Anbau auf dem Ackerland](#)).

Aufgrund des BStatG ist Statistik Austria verpflichtet, verfügbare Verwaltungsdaten zu nutzen.

Um im Rahmen der Agrarstrukturerhebung seitens der Europäischen Kommission Verwaltungsdaten verwenden zu dürfen, bedarf es eines festgelegten Genehmigungsprozederes durch die Europäische Kommission, wonach es Österreich erstmals 1997 gestattet wurde, die Flächendaten aus dem Mehrfachantrag-Flächen sowie ab 2003 die Daten aus der Rinderdatenbank der AMA zu verwenden.

Die Agrarstrukturerhebung 2005 wurde als Stichprobenerhebung bei 40.000 Betrieben durchgeführt. Den Auswahlrahmen bildeten die im Land- und Forstwirtschaftlichen Register geführten aktiven Betriebseinheiten, die aufgrund von Informationen aus diversen agrarstatistischen Primärerhebungen als auch durch den Abgleich mit verschiedenen Verwaltungsdaten (Förderungsanträge, etc.) laufend aktualisiert werden.

Die Befragung erfolgte ausschließlich mittels Webfragebogen via Internet. Bereits 26% der Landwirte/Landwirtinnen machten von der Möglichkeit Gebrauch, ihre Meldung direkt am eigenen PC (Direktmelder) abzugeben. Die übrigen Respondenten und Respondentinnen nahmen die Hilfe der Gemeinden in Anspruch. Diese hatten lt. Verordnung an der Erhebung in der Form mitzuwirken, dass vom Bürgermeister herangezogene Zählorgane den elektronischen Fragebogen nach mündlicher Befragung der Auskunftspflichtigen ausfüllen.

Bei dem Fragebogen handelte es sich um einen personalisierten Webfragebogen, in dem bereits Name und Adresse der Betriebe sowie die aus den Verwaltungsdaten bekannten Flächendaten vorgegeben waren. Durch die persönlichen Zugangsdaten für jeden Betrieb war der Datenschutz gewährleistet. Einen weiteren Vorteil der Verwendung des elektronischen Webfragebogens stellte die Integration von Plausprüfungen dar, die bereits bei der Dateneingabe selbst wirksam waren.

Enthalten sind in dieser Dokumentation Links zu den wesentlichsten Metainformationen wie den Rechtsgrundlagen, dem Webfragebogen, den Erläuterungen, dem Begleitschreiben, dem Methodenbericht an Eurostat sowie zu den Publikationen.

Bei der Verwendung der Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung ist zu beachten, dass bei dieser Erhebung der Betrieb und seine Betriebsverhältnisse im Vordergrund stehen und daher immer nach dem Wirtschaftsprinzip publiziert wird, d.h. sämtliche Daten eines Betriebs werden jenem Gebiet zugeordnet, in dem der Betriebssitz bzw. der Wohnsitz des Betriebsinhabers bzw. der Betriebsinhaberin liegt. Dies kann auf regionaler Ebene in einigen Bereichen z.B. vor allem bei den Flächen im Vergleich zu den Katasterflächen einzelner Gebiete zu Verzerrungen führen. Bedingt durch die zunehmende Vergrößerung der Betriebe durch Zukauf oder Zupachtung aber auch durch die Zusammenlegung einzelner Betriebsteile zu einem Gesamtbetrieb ist diesem Aspekt immer mehr an Bedeutung beizumessen.

Die Agrarstrukturerhebung (früher Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung bzw. Agrarzensus) hat in Österreich bereits lange Tradition (erste Erhebung im Jahr 1902). Bei der zeitlichen Vergleichbarkeit sind aber die im Laufe der Zeit notwendigen Definitionsänderungen oder unterschiedlichen Erhebungskriterien zu beachten.

Erläuterungen zu diversem Fachvokabular sowie Abkürzungen sind im **Glossar und Abkürzungsverzeichnis** am Ende der Standard-Dokumentation zu finden.

2. Allgemeine Informationen

Statistiktyp

Primärstatistik/Sekundärstatistik.

Fachgebiet

Agrarstatistik/Agrarstruktur.

Verantwortliche Organisationseinheit, Kontakt

Bereich Land- und Forstwirtschaft; Direktion Raumwirtschaft;

Martina Dötzl,

Tel. +43 (1) 71128-7344, e-mail: martina.doetzl@statistik.gv.at

Dipl.-Ing. Stefan Peyr,

Tel. +43 (1) 71128-7532, e-mail: stefan.peyr@statistik.gv.at

Ziel und Zweck, Geschichte

Die Agrarstrukturerhebung ist eine der wichtigsten Quellen agrarstatistischer Informationen über den Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Ziel ist die Gewinnung aktueller und wirklichkeitsnaher Ergebnisse über die Strukturverhältnisse in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft sowie deren Vergleichbarkeit mit jenen Ergebnissen anderer EU-Mitgliedstaaten. Diese Informationen werden benötigt, um die Ursachen und Hintergründe des strukturellen Wandels in diesem bedeutenden Wirtschaftszweig zu untersuchen, und in weiterer Folge daraus konkrete Rückschlüsse für die Zukunft ziehen zu können. Diese Daten bilden eine unentbehrliche Grundlage für sachgerechte agrarpolitische Entscheidungen auf nationaler und internationaler Ebene.

Die Ergebnisse fließen unter anderem auch in die Erntestatistik ein, und liefern in weiterer Folge Grundlagendaten für die Versorgungsbilanzen sowie die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Die im Zuge der Erhebung aktualisierten Stamm- und Betriebsdaten dienen zur Aktualisierung des Land- und Forstwirtschaftlichen Registers (LFR). Weiters finden die Daten Verwendung in weiterführenden Berechnungen im Umwelt- und Energiebereich und stellen Basisdaten z.B. für die Entwicklung von Indikatoren oder für die Tariflohnindexanpassung dar.

Weiters basiert der Streuungsplan der Buchführungsbetriebe der LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H., deren Auswertung wertvolle Informationen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe für den „Grünen Bericht“ des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft liefern, auf den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung.

Die erste Erhebung sämtlicher land- und forstwirtschaftlicher Betriebe erfolgte in Österreich bereits im Jahr 1902. Weitere Betriebszählungen fanden in den Jahren 1930, 1939, 1951 und im Zeitraum von 1960 bis 1990 im 10-Jahres-Rhythmus statt. Dazwischen wurden in drei- bis vierjährigen Intervallen Bodennutzungserhebungen und zusätzlich ab 1973 Arbeitskräfteerhebungen vorgenommen. Der Maschinenbestand war ebenfalls in separaten Erhebungen in 6-jährigen Intervallen erfasst worden. 1993 wurde die erste Agrarstrukturerhebung - auf Stichprobenbasis - durchgeführt. Deren Frageprogramm baute allerdings noch größtenteils auf jenem des Agrarzensus 1990 auf, um die Vergleichbarkeit bei der Fortführung der nationalen Zeitreihen zu gewährleisten. Es erfolgten jedoch bereits erste Adaptierungen an die EU-Erfordernisse unter Berücksichtigung der nationalen Bedürfnisse. Im Jahr des EU-Beitritts wurde das Fragenprogramm der Erhebung 1995 zur Gänze an die Vorgaben des EU-Merkmalkataloges angepasst. Bedingt durch diese Umstellung war auf Empfehlung der nationalen Arbeitsgruppe des Fachbeirates für Agrarstatistik eine Vollerhebung durchgeführt worden. 1997 folgte eine Stichprobenerhebung, bei der es Österreich erstmals gestattet war, Verwaltungsdaten zu verwenden. Die Durchführung einer Agrarstrukturerhebung als Vollerhebung war von der Europäischen Union an der Wende des Jahrzehnts vorgesehen, wobei die Mitgliedstaaten diese entweder im Jahr 1999 oder 2000 vornehmen konnten. In Österreich fand die Agrarstrukturerhebung im Jahr 1999 mit Stichtag 1. Juni statt. In weiterer Folge sind Stichprobenerhebungen aufgrund einschlägiger EU-Verordnungen für die Jahre 2003, 2005 und 2007 vorgeschrieben. Die nächste Vollerhebung ist wieder an der Wende des Jahrzehnts im Jahr 2010 durchzuführen, wobei hier in Anpassung an die neuen Anforderungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und des Ländlichen Raums Adaptierungen im Fragenprogramm wahrscheinlich sind. Des Weiteren sind in den Jahren 2013 und 2016 Stichprobenerhebungen vorgesehen.

Periodizität

Derzeit in 2-4jährigen Intervallen.

Auftraggeber

Angeordnet im Sinne des § 4. (1) [Bundesstatistikgesetz 2000](#) (vgl. Rechtsgrundlage(n) w. u.).
Fachlich zuständiges Bundesministerium: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW).

Nutzer

- EU (Eurostat, GD Agri);
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW, auch Lebensministerium);
- Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ);
- Landeslandwirtschaftskammern;
- Ämter der Landesregierungen;
- Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO);
- Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI);
- Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES);
- Landwirtschaftliche Fachschulen;
- Universitäten;

- Gemeinden;
- Medien;
- Einzelnutzer (Landwirte, Unternehmen etc.)
- Statistik Austria interne Nutzer:
 - Erntestatistik und in weiterer Folge Versorgungsbilanzen,
 - Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR) und in weiterer Folge Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR),
 - Umwelt- und Energiestatistik.

Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlagen:

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend die Erstellung der Statistik über die Agrarstruktur und den Viehbestand im Jahr 2005, [BGBl. II Nr. 358/2005](#).

EU Rechtsgrundlagen:

[Verordnung \(EWG\) Nr. 571/88](#) des Rates vom 29. Februar 1988 zur Durchführung von Erhebungen der Gemeinschaft über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe im Zeitraum 1988 bis 1997.

[Verordnung \(EG\) Nr. 2467/96](#) des Rates vom 17. Dezember 1996 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 571/88 zur Durchführung von Erhebungen der Gemeinschaft über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe.

[Verordnung \(EG\) Nr. 2139/2004](#) der Kommission vom 8. Dezember 2004 zur Änderung und Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 571/88 des Rates und zur Änderung der Entscheidung 2000/115/EG der Kommission im Hinblick auf die Durchführung von Erhebungen der Gemeinschaft über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe in den Jahren 2005 und 2007.

[Entscheidung der Kommission vom 10. Februar 2005](#) (2005/124/EG) zur Ermächtigung bestimmter Mitgliedstaaten, für die Erhebung 2005 über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe Daten aus anderen Quellen als statistischen Erhebungen zu verwenden.

3. Statistische Konzepte, Methodik

Gegenstand der Statistik

Betriebsstruktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 2005: Besitzverhältnisse, Bodennutzung, Arbeitskräfte, Viehbestand, Düngieranlagen, sonstige betriebsspezifische Angaben.

Stichtag der Erhebung war der 1. Dezember 2005. Davon abweichend galt als Referenzzeitraum:

1. für Angaben zu flächenbezogenen Erhebungsmerkmalen das Erntejahr 2005 und
2. für Angaben zu Arbeitskräften, Maschinen und Geräten sowie Düngersammelanlagen der Zeitraum vom 1. Dezember 2004 bis zum 30. November 2005.
3. Für Angaben zu Geflügel gilt bei zum 1. Dezember 2005 vorübergehend geräumten Ställen jener Tag als Stichtag, der der letzten Räumung zwischen dem 1. November 2005 und dem 1. Dezember 2005 vorangegangen ist.

Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Land- und forstwirtschaftlicher Betrieb (lt. Land- und Forstwirtschaftlichem Register).

Betriebsdefinition lt. geltender EU-Verordnung: Ein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb ist eine technisch-wirtschaftliche Einheit mit einer einheitlichen Betriebsführung, die land- und forstwirtschaftliche Produkte erzeugt. Der Betrieb kann zusätzlich auch andere (nicht landwirtschaftliche) Erzeugnisse und Dienstleistungen hervorbringen.

Statistische Einheiten im Sinne der Agrarstrukturerhebung sind:

1. Land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens 1 Hektar;
2. Weinbaubetriebe mit mindestens 25 Ar Erwerbsweinbauflächen;
3. Betriebe mit mindestens 15 Ar intensiv genutzter Baumobstflächen, 10 Ar Beerenobst-, Erdbeer-, Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzen- oder Reb-, Forst- und Baumschulflächen sowie mit Gewächshäusern (Hochglas, Folientunnel, Niederglas);
4. Forstbetriebe mit mindestens 3 ha Waldfläche;
5. Viehhaltungsbetriebe mit mindestens 3 Rindern oder mindestens 5 Schweinen oder mindestens 10 Schafen oder mindestens 10 Ziegen oder mindestens 100 Stück Geflügel aller Art.

Die Masse der Agrarstrukturerhebung geht über jene der ÖNACE Abschnitte A und B hinaus. Die Definition eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs im Sinne der Agrarstrukturerhebung lautet: Ein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb ist eine technisch-wirtschaftliche Einheit mit einer einheitlichen Betriebsführung, die land- und forstwirtschaftliche Produkte erzeugt. Der Betrieb kann zusätzlich auch andere (nicht landwirtschaftliche) Erzeugnisse und Dienstleistungen hervorbringen. Bei der Agrarstrukturerhebung sind sämtliche Betriebe, die die Kriterien der Agrarstrukturerhebung (siehe oben) erfüllen, zu erfassen; unabhängig davon ob die Landwirtschaft als Haupt- oder Nebentätigkeit ausgeübt wird. Es geht allerdings nur der land- und forstwirtschaftliche Teil des Betriebs in die Agrarstrukturerhebung ein, d.h. es wird z.B. nur jenes Beschäftigungsausmaß, das im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft geleistet wird, berücksichtigt. Es erfolgt keine schwerpunktmäßige Zuordnung der Betriebe wie z.B. in der Wirtschaftsstatistik.

Datenquellen

1. Primärstatistische Erhebung bei Land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
2. Verwaltungsdaten der Agrarmarkt Austria (AMA)
 - Rinderdatenbank
 - Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS)
 - Mehrfachantrag-Flächen
 - ÖPUL – Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft

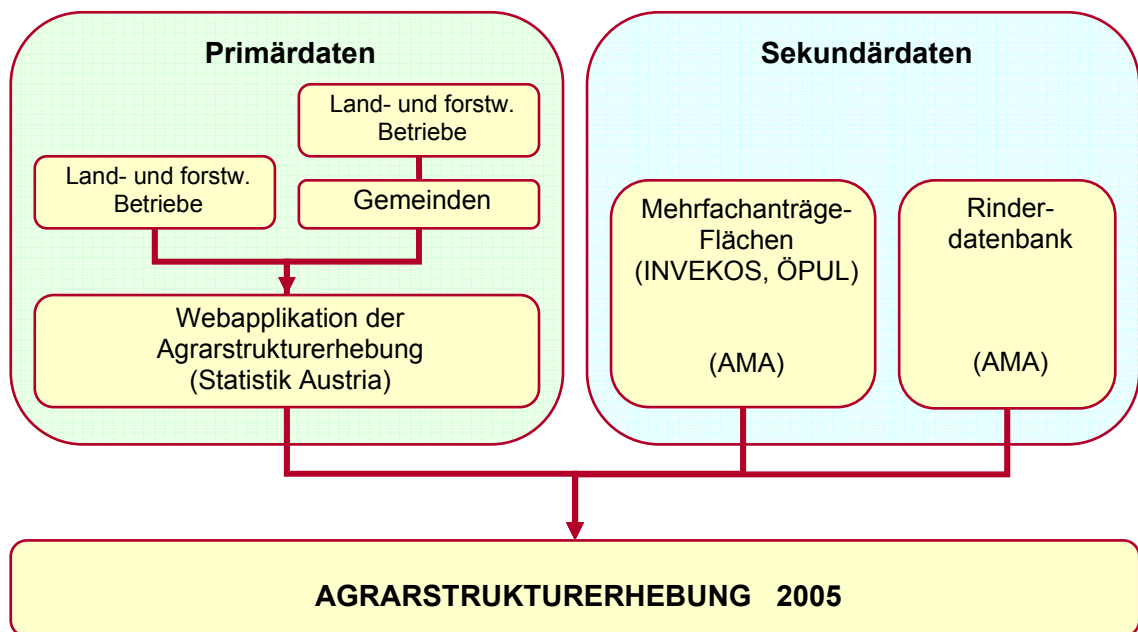


Abbildung 2: Datenquellen der Agrarstrukturerhebung 2005

Tabelle 1: Quellen der Merkmalsgruppen

Merkmalsgruppe	Primärdaten	Sekundärdaten
Besitzverhältnisse (Eigentum, Pacht)	ST AT	
Bewirtschaftungssystem und –methoden (Biolandbau, Investitionsbeihilfen, Direktvermarktung)	ST AT	(ÖPUL)
Kulturarten und bewässerte Flächen	ST AT	(MFA Flächen)
Anbau auf dem Ackerland	ST AT	(MFA Flächen)
Flächen, die einer Beihilfenregelung zur Stilllegung unterliegen		(MFA Flächen)
Anlagen zur Lagerung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft	ST AT	
Ländliche Entwicklung (Nebentätigkeiten)	ST AT	
Land- und forstwirtschaftliche Maschinen und Geräte	ST AT	
Familieneigene land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte und sonstige Personen im Betriebshaushalt	ST AT	
Familienfremde land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte	ST AT	
Land- und forstwirtschaftliche Ausbildung des Betriebsleiters	ST AT	
Rinderbestand		(Rinderdatenbank)
Sonstiger Viehbestand	ST AT	

Anmerkung: Es wurden nur jene Merkmale der Merkmalsgruppen Bewirtschaftungssystem und –methoden, Kulturarten und bewässerte Flächen sowie Anbau auf dem Ackerland primärstatistisch erhoben, die nicht als Sekundärdaten zur Verfügung stehen.

Meldeeinheit/Respondenten

Zur Auskunftserteilung waren natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften des Handelsrechts verpflichtet, die eine statistische Einheit im eigenen Namen betreiben.

Die Auskunftspflichtigen hatten ihre Angaben rechtzeitig, vollständig und nach bestem Wissen zu machen. Die Respondenten/Respondentinnen konnten ihre Meldung ausschließlich über den elektronischen Fragebogen (Webapplikation) abgeben. 26% der Landwirte bzw. Landwirtinnen taten dies direkt, 74% kamen ihrer Auskunftspflicht unter Zuhilfenahme der Gemeinde nach.

Die Gemeinden hatten lt. Verordnung an der Erhebung in der Form mitzuwirken, dass vom Bürgermeister herangezogene Zählorgane den elektronischen Fragebogen nach mündlicher Befragung der Auskunftspflichtigen ausfüllen. Zu diesem Zweck hatte Statistik Austria den betreffenden Gemeinden die Anschriften der Stichprobenbetriebe bekannt gegeben. Die Gemeinden leisteten aufgrund ihrer Kenntnisse der Verhältnisse und Betriebe vor Ort einen wertvollen Beitrag als erhebende Organe und im Zuge der Urgenz säumiger Betriebe.

Erhebungsform

Stichprobenerhebung unter Nutzung von Verwaltungsdaten.

Charakteristika der Stichprobe

- **Auswahlrahmen**

Den Auswahlrahmen der Agrarstrukturerhebung 2005 bildeten die im Land- und Forstwirtschaftlichen Register geführten aktiven Betriebseinheiten (232.825), die aufgrund von Informationen aus diversen agrarstatistischen Primärerhebungen aber auch durch den Abgleich mit verschiedenen Verwaltungsdaten (Daten der Agrarmarkt Austria oder Informationen über die Mineralölsteuerrückvergütung) laufend aktualisiert werden. Die Auswahlmasse richtete sich nach den vorhandenen Flächendaten und/oder Tierbeständen mit den jeweils gültigen Untergrenzen. Es ist dabei unerheblich, ob eine Einheit in einem anderen Register, wie z.B. dem [Unternehmensregister](#) enthalten ist, da dort weder Flächen- noch Tierinformationen in ausreichender Qualität vorhanden sind. Die Stammdaten des LFR werden aufgrund von Informationen aus dem [Unternehmensregisters \(UR\)](#) aktualisiert, sofern es sich um korrespondierende Einheiten handelt; gleiches gilt auch für das Veterinärinformationssystem (VIS).

- **Stichprobenumfang**

Der Stichprobenumfang umfasst ca. 40.000 Betriebe. Diese Stichprobengröße garantiert einerseits hinreichende Genauigkeit und hat sich andererseits in der Bewältigbarkeit für die Aufarbeitung bewährt.

Berechnungen haben gezeigt, dass ab 2013 verbindliche Vorgaben hinsichtlich der einfachen relativen Standardfehler (höchstens 5% für Aggregate, die 5% der Anbauflächen bzw. des Viehbestandes enthalten) erfüllt sind.

- **Stichprobenplan**

Die Stichprobe war als mehrfach geschichtete Zufallsstichprobe konzipiert.

- **Schichtungsmerkmale**

Grundsätzlich wurden ausgewählte Merkmale der Agrarstrukturerhebung 1999 wie Gesamtfläche, Fläche an Hausgärten, Obstanlagen oder Weingärten und die Anzahl an Arbeitskräften zur Schichtenbildung verwendet. Da im Rahmen der Agrarstrukturerhebungen auch der Viehbestand zu erfragen ist, wurden zur Schichtung auch der rezenteste Bestand an Pferden, Kühen, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Hühnern, sonst. Geflügel und Wildtieren verwendet.

- **Schichtenbildung und Aufteilung des Stichprobenumfangs**

Detaillierte Schichtenbildung (inklusive Besetzungszahlen in Grundgesamtheit und Stichprobe).

Die Betriebe des Auswahlrahmens wurden je Bundesland in 8 bis 16 Schichten eingeteilt. Die Schichten mit den Schichtnummern 1 bis 5 (Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Wien) bzw. bis 9 (in den übrigen Bundesländern) wurden durch Kombination von Größenklassen der Merkmale Gesamtfläche in ha (GF) und Ackerfläche in ha (AF) gebildet. Die übrigen Schichten setzen sich aus Betrieben mit hohem Viehbestand, hohem Arbeitskräftebestand oder nennenswerten Obst- bzw. Weinkulturen zusammen.

Der Stichprobenplan war so konzipiert, dass für alle Bundesländer für die wichtigsten Erhebungsmerkmale (Flächen- und Viehdaten) Ergebnisse mit niedrigem Stichprobenfehler erwartet werden konnten; weshalb auch in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Schichtungsmerkmale herangezogen wurden. Die dabei verwendeten Schichtnummern sind rein technischer Natur und nur für die interne Abwicklung maßgebend.

Der Stichprobenumfang von 40.000 Betrieben wurde auf die 9 Bundesländer proportional zur Wurzel aus (Gesamtfläche in ha + Zahl an Rindern + Zahl an Schweinen) aufgeteilt. Innerhalb jedes Bundeslandes erfolgte die Aufteilung des bundeslandspezifischen Stichprobenumfangs auf die Schichten proportional zum Produkt aus Schichtumfang und der Standardabweichung eines durch Mittelung der Gesamtfläche und der Ackerfläche konstruierten Indikators. Falls diese Standardabweichung in einer Schicht kleiner war als die Standardabweichung des Rinderbestandes, so wurde letztere genommen. Dieser Aufteilungsalgorithmus (nach Neyman-Tschuprow) bewirkte, dass in Schichten mit Großbetrieben (mit großen Flächen oder hohen Viehbeständen) überproportional viele Betriebe in die Stichprobe gewählt wurden. Teilweise kam es sogar zu einer Vollerhebung der wichtigsten Schichten.

- **Auswahl der Stichprobe**

Vor der Auswahl der Stichprobe aus dem Auswahlrahmen wurden die Betriebe innerhalb jeder Schicht aufsteigend nach ihrer Ackerfläche sortiert. Die Auswahl erfolgte je Schicht systematisch mit Hilfe einer Startzahl Z_{bh} und einer Schrittzahl S_{bh} . Die Schrittzahl S_{bh} einer Schicht bh ergibt sich als Quotient (Betriebe im Auswahlrahmen / gewünschter Stichprobenumfang). Als Startzahl Z_{bh} wird eine Zufallszahl zwischen 1 und der Schrittzahl erzeugt. Es wurden jene Betriebe ausgewählt, deren Laufnummer mit einer der Zahlen $[Z_{bh} + (i - 1)S_{bh}]$, $i = 1, 2, 3, \dots$ übereinstimmte.

- **Zusammenlegung von statistischen Erhebungen**

Aufgrund einschlägiger EU-Rechtsgrundlagen sind die Mitgliedstaaten verpflichtet eine Agrarstrukturhebung durchzuführen. Bei dieser Erhebung ist auch die Erfassung des gesamten Nutztierbestandes - untergliedert nach verschiedenen Verwendungsgruppen - vorgeschrieben.

Des Weiteren ist gemäß EU-Richtlinie im Dezember jeden Jahres auch eine Bestandserhebung der Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen - gegliedert nach Verwendungsgruppen - durchzuführen.

Um die Belastung für die Auskunftspflichtigen möglichst gering zu halten, wurde die Agrarstrukturhebung so konzipiert, dass auch den EU-Richtlinien für die Erhebung des Viehbestands Rechnung getragen werden konnte, die Respondenten/Respondentinnen somit nur einmal befragt werden mussten.

Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Wie die meisten agrarstatistischen Erhebungen wurde auch die Agrarstrukturerhebung 2005 mit Unterstützung der Gemeinden durchgeführt, die gemäß der nationalen Verordnung zur örtlichen Abwicklung der Erhebung verpflichtet waren. Im November 2005 wurden die Ämter der Landesregierungen von der Statistik Austria ersucht, im Dienstwege Anweisungen an die Bezirkshauptmannschaften, die Magistratsabteilungen der Städte mit eigenem Statut sowie die Gemeinden für die Durchführung zu erlassen. Diese Schreiben enthielten die wichtigsten Informationen wie etwa Vorgangsweise sowie Rücksendefristen, um eine reibungslose Abwicklung der Erhebung zu gewährleisten.

Die Erhebungsunterlagen wurden Ende November sowohl den Gemeinden als auch den Auskunftspflichtigen per Post übermittelt. Für den Landwirt bestanden diese aus einer Checkliste für die Handhabung des Webfragebogens sowie einem Handbuch mit ausführlichen Anleitungen. Ferner wurden ein Begleitschreiben und ein Fragenkatalog zur Verfügung gestellt. Die Gemeinden erhielten noch zusätzlich Adresslisten der zu befragenden Betriebe und „Amtliche Bekanntmachungen“. Die „Amtlichen Bekanntmachungen“ waren an verschiedenen gut sichtbaren Stellen im Ortsgebiet anzubringen.

Die Agrarstrukturerhebung 2005 wurde ausschließlich mittels Webfragebogen via Internet abgewickelt, d.h. die Landwirte und Landwirtinnen hatten erstmals die Möglichkeit, ihre Meldung nach Eingabe von Benutzer-ID und Kennwort entweder direkt am eigenen PC (Direktmelder) oder über einen PC am zuständigen Gemeindeamt abzugeben. Bei dem Fragebogen handelte es sich um einen personalisierten Webfragebogen, in dem Name und Adresse der Betriebe sowie die aus den Verwaltungsdaten bekannten Flächendaten bereits vorgegeben waren und somit lediglich überprüft bzw. soweit nötig korrigiert werden mussten. Ausführliches Informationsmaterial betreffend die Anwendung des Webfragebogens bzw. die Abwicklung der Agrarstrukturerhebung wurden den Auskunftspflichtigen als auch den Gemeinden auf direktem Weg übermittelt. Zur Beantwortung allfälliger Fragen während der Erhebungsphase wurde seitens Statistik Austria eine eigene Hotline eingerichtet. Des Weiteren konnten Anfragen per e-Mail an Agrarstrukturerhebung@statistik.gv.at übermittelt werden. Auch im Webfragebogen direkt waren ausführliche Hilfen zur Funktionalität und inhaltliche Informationen zu den einzelnen Fragen als Pop-ups abrufbar.

Die Umstellung auf den Webfragebogen betraf nicht nur die Gemeinden, sondern auch jeden einzelnen Landwirt. In Zusammenarbeit mit Vertretern verschiedenster Organisationen wurde daher ein möglichst praxisorientierter Fragebogen ausgearbeitet und in zwei Testläufen getestet, um die bei Neuerungen/Änderungen automatisch auftretenden Fragen/Probleme möglichst gering zu halten.

26% der Landwirte und Landwirtinnen kamen ihrer Auskunftspflicht als Direktmelder nach. Die übrigen 74% nahmen die Hilfe der Gemeinde in Anspruch. Zu einem vereinbarten Termin suchten Sie mit ihren Zugangsdaten (Benutzer-ID und Kennwort) und den vorbereiteten Daten bzw. erforderlichen Unterlagen die Gemeinde auf. Der zuständige Gemeindebedienstete meldete sich mit den Zugangsdaten des Landwirts am Gemeinde PC an, griff auf den jeweiligen Erhebungsbogen des Landwirts/der Landwirtin zu und war ihm/ihr beim Ausfüllen des Webfragebogens behilflich.

Gemeinden konnten durch Eingabe ihrer eigenen Zugangsdaten (Benutzer-ID und Kennwort) auf eine Betriebsliste (alle noch zu befragenden Betriebe des Gemeindegebietes) zugreifen. Diese Betriebsliste diente den Gemeinden auch als Hilfswerkzeug während der Urgenzphase, da jene Betriebe, die ihre Fragebögen direkt an Statistik Austria übermittelt hatten, von der Betriebsliste tagesaktuell entfernt wurden, d.h. es schienen nur mehr jene Betriebe auf, die noch keine Meldung an Statistik Austria abgesetzt hatten und somit von der Gemeinde urgirt bzw. vorgeladen werden mussten.

Aus dieser Betriebsliste konnte für den Fall, dass die Zugangsdaten des Landwirts/der Landwirtin verloren gegangen oder bei der Befragung am Gemeindeamt nicht verfügbar waren, auch auf die Fragebögen (aus Datenschutzgründen aber ohne die vorgegebenen Flächendaten des MFA der AMA) zugegriffen werden.

Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

[Fragebogen](#)

[Erläuterungen](#)

[Begleitschreiben](#)

Teilnahme an der Erhebung

Verpflichtend (Auskunftspflicht).

Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Gemäß [BGBl. II Nr. 358/2005](#).

Das Fragenprogramm wird von der EU-Kommission vorgegeben und richtet sich nach den Anforderungen der europäischen Agrarpolitik. Es finden dazu auf EU-Ebene Arbeitsgruppensitzungen (Vertreter von Eurostat, GD Agri und der Mitgliedstaaten) statt, in denen der Merkmalskatalog diskutiert wird. Nach Durchlauf der vorgegebenen Verfahrensschritte (Ständiger Agrarstatistischer Ausschuss, Europäischer Rat und Parlament) wird das Rahmenprogramm über den Merkmalskatalog jeweils für eine Dekade in einer Verordnung festgelegt, wobei bei Bedarf z.B. zwecks Anpassung an die Erfordernisse der Agrarpolitik Folgeverordnungen erlassen werden.

Ab 2003 wurde zur Respondentenentlastung ein Rotationsprinzip des Merkmalskatalogs eingeführt. D.h. es gibt ein sogenanntes Kernprogramm, das bei jeder Erhebung (2003, 2005 und 2007) zu befragen und wechselnde Themenbereiche, deren Erfassung nur bei einer oder zwei der Erhebungen vorgeschrieben ist. Um auch den nationalen Anforderungen gerecht zu werden, wurde im Fachbeirat für Agrarstatistik der Merkmalskatalog an die nationalen Gegebenheiten angepasst.

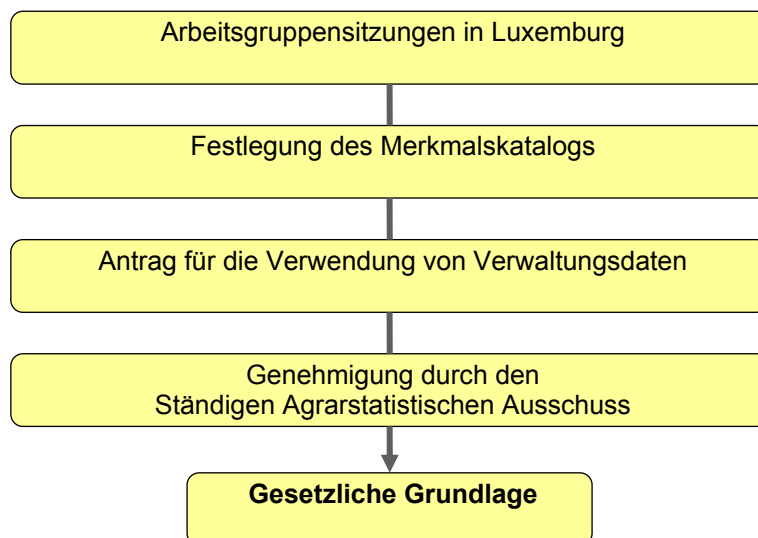




Abbildung 3: Entwicklung des Fragenkatalogs

Erhebungsmerkmale:

Name, Anschrift, Telefonnummer, e-Mail-Adresse des Betriebsinhabers/der Betriebsinhaberin (Betriebsdaten)

Rechtsform des Betriebs

1. Besitzverhältnisse (alle Flächenangaben in Ar)

- Fläche im Eigentum insgesamt
- landwirtschaftlich genutzte Fläche im Eigentum
- verpachtete Fläche insgesamt
- verpachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche
- zur Bewirtschaftung abgegebene Fläche insgesamt
- zur Bewirtschaftung abgegebene landwirtschaftlich genutzte Fläche
- zugepachtete Fläche insgesamt
- zugepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche
- zur Bewirtschaftung erhaltene Fläche insgesamt
- zur Bewirtschaftung erhaltene landwirtschaftlich genutzte Fläche
- bewirtschaftete Fläche insgesamt
- landwirtschaftlich genutzte Fläche

2. Bewirtschaftungssystem und -methoden

- Landwirtschaftlich genutzte Fläche, die biologisch bewirtschaftet wird:
 - anerkannt (Ar)
 - in Umstellungsphase (Ar)
- Anwendung biologischer Produktionsmethoden in der tierischen Erzeugung (völlig, teilweise, überhaupt nicht)
- Inanspruchnahme einer direkten staatlichen Investitionsbeihilfe in den letzten 5 Jahren für betriebliche Investitionen (ja/nein)
- für sonstige Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung (Forstförderung, Art. 33 Maßnahme) (ja/nein)
- Anteil des Direktverkaufs an den Gesamtverkäufen an die Verbraucher (nach Prozentgruppen) (ja/nein)

3. Kulturarten und bewässerte Flächen (Flächenangaben in Ar)

- Ackerland
- Haus- und Nutzgärten
- Intensivobstanlagen einschließlich Beerenobst (ohne Erdbeeren)
- Extensivobstanlagen
- Weingärten
- Reb- und Baumschulen

Forstbaumschulen
Einmähdige Wiesen
Mehrmähdige Wiesen
Kulturweiden
Hutweiden
Almen
Bergmähder
Streuwiesen
GLÖZ G-Flächen (Grünlandflächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand, die nicht mehr für die Erzeugung genutzt werden)
Summe der landwirtschaftlich genutzten Flächen
Wald
Energieholzflächen
Christbaumkulturen
Forstgärten
Nicht mehr genutztes Grünland
Fließende und stehende Gewässer
Unkultivierte Moorflächen
Gebäude- und Hofflächen
Sonstige unproduktive Flächen
Gesamtfläche
Bewässerung in Ar
In den letzten 12 Monaten tatsächlich bewässerte Fläche
Fläche, die bewässert werden könnte

4. Anbau auf dem Ackerland in Ar (Hauptnutzung – Ernte 2005)

Winterweichweizen
Sommerweichweizen
Hartweizen (Durum)
Dinkel
Roggen
Wintergerste
Sommergerste
Hafer
Wintermenggetreide
Triticale
Sommermenggetreide
Sonstiges Getreide
Körnermais
Mais für Corn-cob-mix
Silomais
Grünmais
Körnererbsen
Ackerbohnen
Süßlupinen
Linsen, Kichererbsen und Wicken
Andere Hülsenfrüchte
Frühe und mittelfrühe Speisekartoffeln
Spätkartoffeln
Zuckerrüben
Futterrüben und sonstige Futterhackfrüchte
Hopfen
Tabak
Winterraps zur Ölgewinnung
Sommererbsen und Rüben
Sonnenblumen

Sojabohnen
 Mohn
 Öllein
 Ölkürbis
 Sonstige Ölfrüchte
 Flachs
 Hanf
 Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen
 Sonstige Handelsgewächse
 Erdbeeren
 Gemüse im Freiland - Feldanbau
 Gemüse im Freiland - Gartenbau
 Gemüse unter Glas bzw. Folie
 Blumen und Zierpflanzen im Freiland
 Blumen und Zierpflanzen unter Glas
 Rotklee und sonstige Kleearten
 Luzerne
 Klee gras
 Sonstiger Feldfutterbau
 Ackerwiesen, Ackerweiden
 Sämereien und Pflanzgut
 Brachefläche, für die keine Beihilfe gewährt wird
 Brachefläche, die einer Beihilfenregelung unterliegt und nicht wirtschaftlich genutzt wird
 Sonstige Kulturen auf dem Ackerland
 Ackerland insgesamt

5. Flächen, die einer Beihilfenregelung zur Stilllegung unterliegen

Schwarzbrache (Grünbrache), die nicht wirtschaftlich genutzt wird
 Flächen, die zur Erzeugung von landwirtschaftlichen Rohstoffen dienen, die nicht für Nahrungs- oder Futtermittelzwecke bestimmt sind (z.B. Zuckerrüben, Raps, nichtforstliche Bäume und Sträucher, etc.), einschließlich Linsen, Kichererbsen und Wicken
 In Dauergrünland umgewandelte Flächen
 Ehemals landwirtschaftliche Flächen, die in Forstflächen umgewandelt wurden oder sich in Vorbereitung zur Aufforstung befinden

6. Anlagen zur Lagerung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft

Jauchegruben (Anzahl und verfügbare Lagerkapazität in Monaten)
 Gülleanlagen (Anzahl und verfügbare Lagerkapazität in Monaten)
 Düngerstätten für Festmist (Anzahl und verfügbare Lagerkapazität in Monaten)

7. Ländliche Entwicklung: Ausübung anderer Erwerbstätigkeiten (außer Landwirtschaft), die direkt mit dem Betrieb in Verbindung stehen:

Fremdenverkehr, Beherbergung und Angebot von sonstigen Freizeitaktivitäten
 Herstellung von handwerklichen Erzeugnissen
 Verarbeitung und Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse
 Be- und Verarbeitung von Holz
 Aquakultur
 Erzeugung von erneuerbarer Energie
 Vertragliche Arbeiten (mit betriebseigenen Maschinen und Geräten)
 Sonstige Tätigkeiten

8. Land- und forstwirtschaftliche Maschinen und Geräte

Betriebseigene Maschinen und Geräte (Anzahl)
 Traktoren unter 40 kW (54 PS)
 40 bis unter 60 kW (82 PS)
 60 bis unter 80 kW (109 PS)
 80 bis unter 100 kW (135 PS)
 100 kW (135 PS) und mehr
 Einachstraktoren, Motorhacken, Motorfräsen und Motormäher

Mähdrescher
Kartoffelvollerntemaschinen
Rübenvollerntemaschinen
Sonstige Erntemaschinen für Grünfutter, Heu, etc.

Bewässerungsanlage (feststehend/mobil)

Einsatz betriebsfremder Maschinen in den letzten zwölf Monaten

Traktoren unter 40 kW (54 PS)
40 bis unter 60 kW (82 PS)
60 bis unter 80 kW (109 PS)
80 bis unter 100 kW (135 PS)
100 kW (135 PS) und mehr
Einachstraktoren, Motorhacken, Motorfräsen und Motormäher
Mähdrescher
Kartoffelvollerntemaschinen
Rübenvollerntemaschinen
Sonstige Erntemaschinen für Grünfutter, Heu, etc.

9. Familieneigene land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte und sonstige Personen im Betriebshaushalt

Betriebsinhaber

Betriebsleiter

zu allen Personen

Familienverhältnis zum Betriebsinhaber (außer bei Betriebsinhaber selbst)

Geburtsjahr

Geschlecht

Hauptberuf

Arbeitszeit im Betrieb

(0%; 1 bis 24%; 25 bis 49%; 50 bis 74%; 75 bis 99%; 100% der jährlichen Arbeitszeit)

10. Familienfremde land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte

Betriebsleiter:

Geburtsjahr

Geschlecht

Arbeitszeit im Betrieb

(1 bis 24%; 25 bis 49%; 50 bis 74%; 75 bis 99%; 100% der jährlichen Arbeitszeit einer vollzeitlich beschäftigten Person)

Regelmäßig beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte:¹

Anzahl je Altersklasse (unter 25 Jahre, 25 bis 34 Jahre, 35 bis 44 Jahre, 45 bis 54 Jahre, 55 bis 64 Jahre, 65 Jahre und älter)

Anzahl je Geschlecht

Arbeitszeit im Betrieb

(1 bis 24%; 25 bis 49%; 50 bis 74%; 75 bis 99%; 100% der jährlichen Arbeitszeit einer vollzeitlich beschäftigten Person)

¹ Jene Personen, die unabhängig von der Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit vom 1. Dezember 2004 bis 30. November 2005 jede Woche im befragten Betrieb gearbeitet haben (mit Ausnahme von Urlaub, Krankheit, Präsenzdienst, etc.).

Es ist die Anzahl der Personen in der jeweiligen Kategorie des Beschäftigungsausmaßes (1-24%, 25-49%, etc.) einzutragen. Die Prozentsätze beziehen sich auf die Arbeitszeit einer Vollarbeitskraft.

Beispiel: Personen mit Halbtagsbeschäftigung sind in der Kategorie 50-74% einzutragen.

Unregelmäßig beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte:²

Anzahl je Geschlecht

Summe der Arbeitstage

11. Land- und forstwirtschaftliche Ausbildung des Betriebsleiters

ausschließlich praktische Erfahrung

Grundausbildung

umfassende land- und forstwirtschaftliche Ausbildung

12. Rinderbestand

Jungvieh unter ein Jahr alt

männlich

weiblich

Jungvieh ein Jahr bis unter zwei Jahre alt

Stiere und Ochsen

Kalbinnen

Rinder zwei Jahre alt und älter

Stiere und Ochsen

Kalbinnen

Milchkühe

Andere Kühe

Rinder insgesamt

13. Sonstiger Viehbestand

Pferde, Esel, Muli

Schweine

Ferkel unter 20 kg Lebendgewicht

Jungschweine von 20 bis unter 50 kg Lebendgewicht

Mastschweine (einschließlich ausgemerzter Zuchttiere) mit einem Lebendgewicht von 50 kg und darüber

50 bis unter 80 kg

80 bis unter 110 kg

110 kg und mehr

Zuchtschweine mit einem Lebendgewicht von 50 kg und darüber

Jungsauen, noch nie gedeckt

Jungsauen, erstmals gedeckt

Ältere Sauen, gedeckt

Ältere Sauen, nicht gedeckt

Zuchteber

Schweine insgesamt

Schafe

Mutterschafe und gedeckte Lämmer

Andere Schafe

Schafe insgesamt

Ziegen

² Jene Personen, die vom 1. Dezember 2004 bis 30. November 2005 nicht jede Woche im Betrieb gearbeitet haben.

Hierzu zählen auch Saisonarbeiter, Tagelöhner bzw. Erntehelfer. Arbeitskräfte, die im Rahmen der Nachbarschaftshilfe oder auf fremde Rechnung (z.B. Arbeitskräfte von landwirtschaftlichen Lohnunternehmen) im befragten Betrieb beschäftigt waren, sind nicht anzugeben.

Auch ist die Summe aller Arbeitstage anzugeben, die von unregelmäßig beschäftigten Arbeitskräften vom 1. Dezember 2004 bis 30. November 2005 geleistet wurden.

Bei stundenweiser Beschäftigung ist auf Tage umzurechnen (1 Tag entspricht 8 Arbeitsstunden).

Die Summen sind auf ganze Tage zu runden.

- Ziegen, die bereits gezickelt haben und gedeckte Ziegen
- Andere Ziegen
- Ziegen insgesamt
- Geflügel
- Masthähnchen und -hühnchen
- Küken für Legezwecke, Legehennen, Hähne
- Hühner insgesamt
- Truthühner
- Enten
- Gänse
- Sonstiges Geflügel
- Sonstige Nutztiere

Verwendete Klassifikationen

[Gemeindekennziffern der Statistik Austria](#): Zuordnung der Betriebe zu den „Benachteiligten Gebieten“.

[NUTS](#): Regionale Darstellung.

Regionale Gliederung der Ergebnisse

[NUTS 2](#) (Bundesländer)

4. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

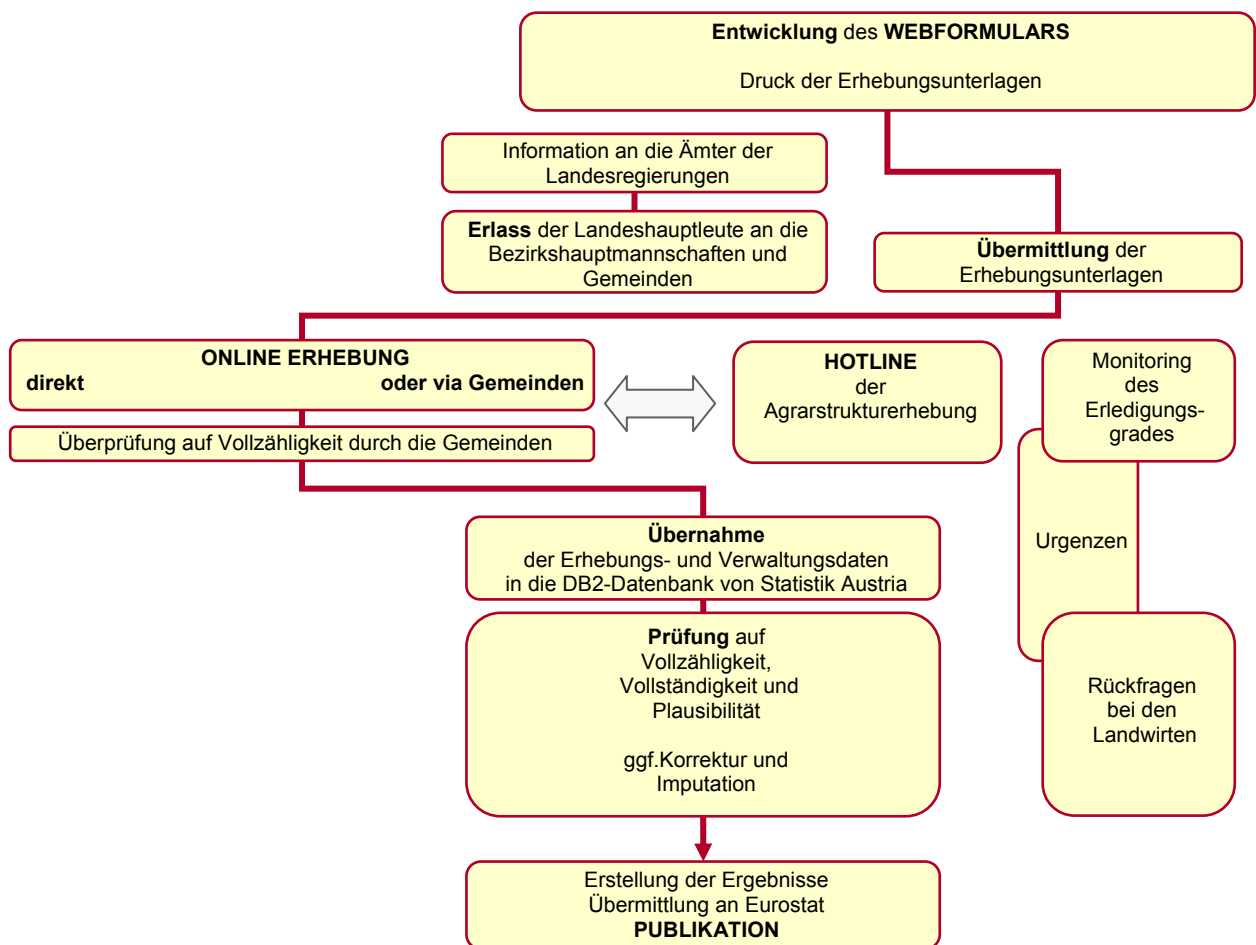


Abbildung 4: Ablaufdiagramm der Agrarstrukturerhebung 2005

Datenerfassung

Es wurde erstmals ein elektronischer Webfragebogen verwendet, d.h. in den meisten Fällen war daher keine gesonderte Datenerfassung notwendig sondern die Daten konnten direkt aus dem Webfragebogen mittels einer Umschlüsselungstabelle in das Großrechnersystem übernommen werden.

Um bei Internetausfällen oder sonstigen Anwendungsproblemen einen reibungslosen Erhebungsvorgang vor Ort zu gewährleisten, wurde den Gemeinden per e-Mail ein EXCEL-Ersatzformular zur Verfügung gestellt mit dem ausdrücklichen Hinweis, dieses nur während Ausfallzeiten der Webapplikation zu verwenden. In rund 500 Fällen wurde diese Möglichkeit in Anspruch genommen.

Übernahme und Verarbeitung von Verwaltungsdaten

Für die Flächen des Anbaues auf dem Ackerland sowie die Stilllegungsflächen wurde das Land-, Forst- und Wasserwirtschaftliche Rechenzentrum (LFRZ) vom BMLFUW mit der Durchführung der Auswertung aus INVEKOS beauftragt. Hierzu mussten jedoch von der Statistik Austria die entsprechenden Zuordnungen für die in INVEKOS im Rahmen der Mehrfachanträge verfügbaren Daten zu den laut Erhebungsprogramm der Agrarstrukturhebung benötigten Positionen vorgegeben werden. Der vom LFRZ erstellte Datenfile enthielt die für die Zusammenführung mit der Agrarstrukturhebung erforderlichen einzelbetrieblichen Daten, d.h. für jeden Betrieb wurde die Gemeinde- bzw. Betriebsnummer sowie die einzelnen Flächenangaben ausgewiesen.

Die Auswertungen aus der Rinderdatenbank, Angaben über die ökologischen Betriebe sowie die Informationen über jene Betriebe, die Investitionsbeihilfen bezogen haben, konnten vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Die Gebietsabgrenzungen der Benachteiligten Gebiete und NATURA 2000 Gebiete wurden ebenfalls vom BMLFUW übermittelt. Diese Daten wurden der Statistik Austria in elektronischer Form zur Verfügung gestellt und sodann elektronisch weiterverarbeitet. Zwecks Verknüpfung der verschiedenen Datensätze mussten die Verwaltungsdaten entsprechend aufbereitet und in das Großrechnersystem übernommen werden.

Signierung (Codierung)

Keine.

Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Vollzähligkeitsprüfung (Rücklaufkontrolle)

Gemäß § 15 der Verordnung [BGBl. II Nr. 358/2005](#) zur Agrarstrukturhebung oblag den Gemeinden die termingerechte elektronische Übermittlung der ausgefüllten Fragebögen an Statistik Austria. Die Urgenz säumiger Betriebe war damit primär die Aufgabe der Gemeinden.

Um den Rücklauf der Meldungen rasch und möglichst tagesaktuell verfolgen zu können, wurde eine Access-Datenbank mit den dafür notwendigen Informationen (wie z.B. Stammdaten der Betriebe, zuständige Verwaltungsstelle (Gemeinde, Magistrat, Bezirkshauptmannschaft), Verwaltungsdaten (Mineralölsteuerdaten, Almauftriebsliste, Natura 2000 Betriebe)) erstellt. Mithilfe dieser Datenbank konnte der Erledigungsgrad der Erhebung laufend überwacht werden. Die entsprechenden Urgenzmaßnahmen wurden primär über Erinnerungs-e-Mails an die säumigen Gemeinden oder über telefonischen Kontakt gesetzt.

Fehlerbereinigung/Plausibilität

Grundsätzlich wird zwischen

- Plausibilität auf Mikrodatenebene und
- Plausibilität auf Makrodatenebene

unterschieden.

Plausibilität auf Mikrodatenebene

Der Webfragebogen war so konzipiert, dass die eingegebenen Daten bereits beim Ausfüllen bzw. vor dem Absenden des Fragebogens in den wichtigsten Bereichen auf Plausibilität geprüft wurden. Ein Absenden des Fragebogens war erst nach Korrektur der bei der Fehlerprüfung ausgewiesenen Fehler möglich. Um den Fragebogen nicht zu überlasten und seine Handhabung nicht unnötig zu erschweren, musste diese unmittelbare Plausprüfung auf die wesentlichsten Inhalte beschränkt bleiben.

Weiters wurden Vorkehrungen getroffen, um das ungewollte Überblättern von einzelnen Fragebogenseiten zu verhindern, in dem auf jeder Fragebogenseite ein Marker entweder auf „Es gibt keine Einträge zu diesem Blatt.“ oder „Die Einträge zu diesem Blatt sind abgeschlossen.“ gesetzt werden musste.

Für die eigentliche Überprüfung der übermittelten Datensätze wurde in Zusammenarbeit mit der EDV-Abteilung ein Plausibilitätsprogramm mit rd. 100 verschiedenen Plausibilitätsregeln entwickelt. Dabei wurde darauf geachtet, dass sowohl fehlende, fehlerhafte als auch unplausible Eintragungen vom Programm entdeckt und auf den Plauslisten entsprechend ausgewiesen oder sofort korrigiert wurden (Automatfehlerpunkte, siehe unten).

Bei den erstellten Plausibilitätsregeln wurden unterschieden:

- **Automatfehlerpunkte (19 Automatfehlerpunkte)**

Dabei handelte es sich um Fehler, die durch entsprechend programmierte Vorgaben automatisch richtiggestellt werden.

- **Informationsfehlerpunkte (43 Informationsfehlerpunkte)**

Diese dienten in erster Linie dazu, Fehleintragungen oder Verschreibungen aufzudecken. Hierbei wurden vor allem bei bestimmten Positionen Grenzwerte in das Programm eingebaut, z.B. um bei Spezialkulturen Eintragungen in falschen Maßeinheiten (z.B. m²) vorzubeugen. Bei Überschreiten dieser Vorgaben erfolgte eine diesbezügliche Meldung. Der Bearbeiter musste entweder durch Recherchen oder aufgrund seines fachlichen Wissens die Richtigkeit der Angaben bestätigen oder bei Fehleintragungen entsprechende Korrekturen vornehmen.

- **Fehlerpunkte (37 Fehlerpunkte)**

Diese Fehlerpunkte mussten von den Bearbeitern durch entsprechende Rückfragen bei den Auskunftspflichtigen oder aufgrund ihres fachlichen Wissens bereinigt werden.

Die Funktionalität des Plausibilitätsprogramms wurde vorweg anhand sogenannter „fiktiver“ Betriebe vom Fachteam getestet. In der Korrekturapplikation wurden zu diesem Zweck gezielt unterschiedliche Ausfüllfehler eingetragen, um zu prüfen, ob vom Programm die fehlerhaften Eintragungen erkannt und entsprechend ausgewiesen werden.

Die Aufarbeitung auf Mikroebene erfolgte mittels umfangreicher Plausibilitätsprüfungen. Die ausgewiesenen Fehler (Eintragungsfehler, fehlende bzw. unplausible Angaben) waren vom im Vorfeld geschulten Fachteam zu klären und entsprechend zu bereinigen. Die Behebung der Fehler bzw. die Plausibilitätsarbeiten wurden direkt mittels Applikation elektronisch durchgeführt. Die Korrekturapplikation war so aufgebaut, dass bei gewissen Merkmalen (z.B. unzulässige Codierung, Fehler bei Summenpositionen) erst nach Behebung des Fehlers ein Weiterarbeiten in der Applikation möglich war. Nach Bearbeitung der Datensätze wurden diese erneut einer umfangreichen Plausibilitätskontrolle unterzogen. Immer noch fehlerhafte Betriebe wurden abermals aufgelistet und mussten nochmals bearbeitet werden. Diese Vorgangsweise wurde solange wiederholt, bis vom Programm keine falschen bzw. widersprüchlichen Angaben mehr festgestellt wurden.

Die entsprechenden Korrekturen wurden von geschulten Mitarbeitern der Statistik Austria durchgeführt. Ein besonderes Augenmerk wurde im Zuge der Plausibilitätsarbeiten - um Flächenuntererfassungen vorzubeugen - auf „Großbetriebe“ gelegt. So wurde ein „Abgleich“ mit der letzten Agrarstrukturerhebung (1999 bzw. 2003) vorgenommen und Betriebe mit großen Flächendifferenzen (200 ha Unterschied bei Betrieben bis zu 1.000 ha bzw. 20% Abweichung

bei Betrieben mit mehr als 1.000 ha) ausgewiesen. Langjährige Erfahrungen zeigen, dass in diesem Bereich trotz deutlicher Hinweise in den Erläuterungen und im Fragebogen selbst sehr oft fehlende Flächeneintragungen (vor allem Alm- und Waldflächen) zu verzeichnen sind, die jedoch durch entsprechende Recherche aus verschiedenen verfügbaren Datenquellen (Informationen aus den Förderanträgen der Almauftriebslisten, Forstjahrbuch, etc.) oder telefonischer Rücksprache bei den Auskunftspflichtigen bereinigt werden konnten.

Vergleichszahlen

Auf den Plauslisten waren entsprechende Eckdaten der vorangegangenen Erhebung gelistet, wodurch grobe Fehler, wie etwa Stellenwertfehler bei den Flächenangaben, leicht erkannt werden konnten. Bei Bedarf konnten die vorangegangenen Daten auch im Detail abgerufen werden, wodurch Fehler oder unvollständige Angaben korrigiert werden konnten, ohne die Respondenten zu belasten. Ebenso konnten die zum jeweiligen Betrieb verfügbaren Verwaltungsdaten (Mehrfachantrag (MFA), Daten aus der Mineralölsteuer-Rückvergütung für Agrardiesel (MÖST)) eingesehen werden.

Diese Möglichkeiten brachten große Erleichterungen bei der Datenplausibilitätsprüfung mit sich, da häufig unklare Angaben korrigiert werden konnten, ohne die Respondenten und Respondentinnen zu belasten.

Stammdatenbereinigung

Im Webformular waren von den Auskunftspflichtigen – sofern notwendig – die Stammdaten zu korrigieren. Diese Änderungen wurden dem Fachteam Land- und Forstwirtschaftliches Register (LFR) zu Bereinigungszwecken der Registerdaten zur Verfügung gestellt.

Ausfüllmängel durch die Bewirtschafter/Bewirtschafterinnen³

Durch den Einsatz des Webformulars konnten Ausfüllmängel durch die Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen gering gehalten werden, da grobe Fehleintragungen durch das System nicht zulässig waren. Vor allem der in der Vergangenheit sehr aufwändige, und häufig nur durch Rückfragen bei den Respondenten zu bewerkstelligende Korrekturbedarf von unzureichenden Flächenangaben (Kulturarten und Besitzverhältnisse) konnte durch die im Fragebogen integrierten Plausprüfungen stark reduziert werden. Die häufigsten Fehler, die zumeist eine Rücksprache erforderlich machten, ergaben sich durch unvollständige oder fehlende Angaben.

Datenbereinigung

Für die Datenbereinigung wurde die Erhebungsmasse in sogenannte Teilmassen zu je ca. 5.000 Betrieben aufgeteilt. Die Datensätze jeder Teilmasse wurden anhand eines umfangreichen Plausibilitätsprogramms auf fehlende, falsche bzw. auch auf unplausibel erscheinende Angaben überprüft. Rund 10.000 Betriebe (25%) wurden vom Programm mit fehlenden, fehlerhaften oder unplausiblen Angaben ausgewiesen. Je Betrieb wurden sämtliche Fehler auf einer „Plausliste“ aufgelistet und mit ihrer jeweiligen Fehlerqualität (Automat-, Informationsfehler, Fehlerpunkt) versehen. Diese Plausliste diente den Sachbearbeitern des Fachteams in der Statistik Austria, die für die Bearbeitung und Richtigstellung der Datensätze autorisiert waren, als Arbeitsbehelf bei der Bearbeitung. Waren alle ausgewiesenen Punkte der Teilmasse bearbeitet, wurde ein neuerlicher Plauslauf durch die EDV-Projektgruppe gestartet. Immer noch fehlerhafte Betriebe wurden abermals mit ihren Fehlerpunkten in einer „Plausliste“ aufgelistet. Dieser Vorgang wurde solange wiederholt, bis der Plauslauf auf „0“ war und keine fehlerhaften Betriebe mehr ausgewiesen wurden.

Die Fehlerbereinigung selbst erfolgte über eine Korrekturapplikation auf dem Großrechnersystem.

³ Der eigentliche EU-Begriff lautet Betriebsinhaber/Betriebsinhaberin. In der Praxis ist in Österreich für die Landwirte bzw. Landwirtinnen jedoch der Begriff Bewirtschafter/Bewirtschafterin verständlicher und führt weniger zu Missverständnissen (Betriebsinhaber/Betriebsinhaberin wird in Österreich mit Eigentümer/Eigentümerin gleichgesetzt, was aber nicht der vorgegebenen EU-Definition der Agrarstrukturerhebung entspricht).

Logische bzw. offensichtliche Fehler konnten von den Mitarbeitern selbständig korrigiert werden. Fehlende oder fehlerhafte Angaben wurden - wenn verfügbar - aus anderen Datenquellen (z.B. Verwaltungsdaten wie INVEKOS, ÖPUL-Angaben) ergänzt, um die Auskunftspflichtigen nicht unnötig zu belasten. Als weitere Überprüfungsmöglichkeit diente auch das Forstjahrbuch, in dem die Waldflächen der größten Waldbetriebe Österreichs enthalten sind, aber auch die Angaben aus den Anträgen auf Mineralölsteuerrückvergütung für Agrardiesel wurden zu Plauszwecken herangezogen. Waren diese Quellen nicht erschöpfend, wurde bei fehlenden bzw. unplausiblen Merkmalen zur Ergänzung bzw. Überprüfung der Daten, soweit möglich, auf bereits vorhandene Daten zurückgegriffen. Brachte dies ebenfalls keine Klarheit, mussten die Respondenten und Respondentinnen in Einzelfällen telefonisch kontaktiert werden.

Weiters wurden die eingegangenen Leermeldungen einer Überprüfung unterzogen. Lagen z.B. Informationen aus Verwaltungsdaten für den Betrieb vor und war die abgegebene Leermeldung daher ungerechtfertigt, wurde der Betrieb direkt telefonisch nacherhoben. Die Bearbeitung der Leermeldungen erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Land- und Forstwirtschaftlichen Registers, da die Informationen aus den Leermeldungen (Betriebsaufgabe, Verpachtung, etc.) zur Aktualisierung des Registers herangezogen wurden.

Erfassungsfehler wurden zum größten Teil durch das Plausibilitätsprogramm aufgedeckt und wie folgt bereinigt:

- Telefonische Rücksprache bei unklaren Verhältnissen (z.B. fehlende oder widersprüchliche Angaben); in der Korrekturapplikation wurde vermerkt, wenn ein diesbezüglicher Anruf durchgeführt wurde.
- Durch Vergleich mit dem entsprechenden Datensatz der bereits verfügbaren Daten konnten einige auf Schreib- oder Eingabefehler beruhende Mängel bereinigt (z.B. Stellenwertfehler, etc.) aber auch einzelne Merkmale ergänzt werden.
- Automatenkorrektur.

Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Um die Antwortausfälle durch nicht zurückgesandte Fragebögen möglichst gering zu halten, wurden die Gemeinden bei der Durchführung der Erhebung vor Ort eingebunden, da diese mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut sind und großteils auch sehr gute Kenntnisse über die landwirtschaftlichen Betriebe in ihrem Einzugsbereich besitzen. So hatten die Gemeinden für die vollzählige Retournierung der Fragebögen zu sorgen, indem sie die Landwirte zur Ausfüllung der Fragebögen in mündlicher, telefonischer oder schriftlicher Form aufforderten. Betreffend jener Betriebe (ca. 4.700 Betriebe), die nicht innerhalb der Rücksendefrist bei der Statistik Austria einlangten, wurde in regelmäßigen Abständen mit den Erhebungsorganen aber auch teilweise mit den Auskunftspflichtigen direkt (telefonisch, per e-Mail, per Post oder Fax) Kontakt aufgenommen, um an die noch ausständigen Fragebögen zu erinnern. Einige Gemeinden bzw. Betriebe ersuchten aus unterschiedlichsten Gründen um eine Nachfristsetzung zur Übermittlung der Meldung. Teilweise wurden diese Betriebe auch von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Statistik Austria im Interviewverfahren per Telefon nacherfasst.

Die Antwortausfälle bzw. verspäteten Antworteingänge waren auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Erreichbarkeit: Die Auskunftspflichtigen konnten weder telefonisch noch persönlich angetroffen werden bzw. sind erst nach mehrmaliger Aufforderung am Gemeindeamt zur Auskunftserteilung erschienen.
- Auskunftsverweigerung: Die Auskunftspflichtigen mussten erst von der Notwendigkeit der Informationsbereitstellung überzeugt werden (Erklärung, wer diese Daten wozu benötigt und dass nicht alle Daten in Form von Verwaltungsdaten bereits vorliegen). Jene Betriebsinhaber/Betriebsinhaberinnen, die trotz Hinweis auf die Rechtsfolgen die Auskunft verweigerten, wurden letztendlich von der Statistik Austria im Mai 2006 an die zuständigen Verwaltungsbehörden zur Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens

gemeldet. Da die Statistik Austria über keine Vollzugsgewalt für die Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren verfügt, mussten daher entsprechende Meldungen über diese Betriebe an die zuständigen Bezirkshauptmannschaften, die in Österreich für die Strafverfolgung zuständig sind, erstattet werden. Zumeist wurde sowohl eine Geldstrafe verhängt als auch eine Nachfrist für die Nachmeldung der erforderlichen Angaben gesetzt; d.h. durch die Bezahlung der Geldstrafe wurden die Landwirte/Landwirtinnen von ihrer Auskunftspflicht nicht enthoben; sie mussten auf alle Fälle auch die Daten nachmelden. Die betroffenen Landwirte/Landwirtinnen waren bis auf wenige Ausnahmen (0,5% der befragten Betriebe) einsichtig und meldeten ordnungsgemäß – wenn auch verspätet - ihre Daten an Statistik Austria.

- Angekündigte aber nicht eingehaltene Selbstaussfüllung: Einige Landwirte/Landwirtinnen gaben an, die Fragebögen selbst auszufüllen, was dann nicht oder nur nach wiederholten Erinnerungen geschah.
- Verlust der Erhebungsunterlagen: Konnten die Erhebungsunterlagen aus den verschiedensten Gründen nicht mehr aufgefunden werden, so mussten diese von Statistik Austria nochmals übermittelt werden.

Unvollständige Datensätze wurden soweit möglich mit bereits vorhandenen Daten ergänzt. Fehlende (zumeist Alm- und Waldflächen) Angaben wurden - wenn verfügbar - aus anderen Datenquellen (z.B. Verwaltungsdaten wie INVEKOS, ÖPUL-Angaben) ergänzt, auch die Angaben aus den Anträgen auf Mineralölsteuerrückvergütung für Agrardiesel wurden herangezogen. Eine weitere Möglichkeit war das Forstjahrbuch, in dem die Waldflächen der größten Waldbetriebe Österreichs enthalten sind. Waren diese Quellen nicht ausreichend, wurde auf Vorperiodenergebnisse zurückgegriffen. Wo dies nicht möglich war, musste entweder mit den Gemeinden oder direkt mit den Landwirten/Landwirtinnen Kontakt aufgenommen werden.

Die fehlenden Datensätze aufgrund von Totalverweigerern wurden im Zuge der Hochrechnung ausgeglichen.

Hochrechnung (Gewichtung)

Die Auswertung der AS05 erfolgte mittels freier Hochrechnung.

x_{bhj} bezeichnet die Merkmalsausprägung eines quantitativen Merkmals (Fläche, Viehbestand,...) eines Betriebes j im Bundesland b und Schicht h , n_{bh} den realisierten Stichprobenumfang (=ausgewählte Betriebe – Meldeausfälle) in der Schicht bh und N_{bh} die Anzahl der Betriebe im Auswahlrahmen in der Schicht bh . Jeder Datensatz wurde mit dem Hochrechnungsgewicht N_{bh}/n_{bh} angereichert.

Der Schätzwert \hat{X} für die Merkmalssumme X ergibt sich dann als gewichtete Summe der

$$\text{Merkmalswerte } \hat{X} = \sum_{j=1}^{n_{bh}} \frac{N_{bh}}{n_{bh}} x_{bhj}$$

Die Tabellenerstellung erfolgte auf dem Großrechner der Statistik Austria mit Hilfe eigens dafür geschriebener Programme.

Die Gewichte sind im Datensatz enthalten und wurden auch an Eurostat bzw. dem BMLFUW übermittelt.

Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Nach der Zusammenführung der verschiedenen Verwaltungsdaten mit den Daten der Agrarstrukturerhebung auf Einzelbetriebsbasis anhand der Betriebsnummer sowie Prüfung der Daten auf Mikro- und Makroebene wird der authentische Datenbestand erzeugt. Bei der **Plausibilität auf Makrodatenebene** wird eine Analyse der hochgerechneten Datenaggregate durchgeführt bzw. mit den Ergebnissen der vorangegangenen Erhebungen verglichen.

Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Aufgrund der Umstellung der Erhebung von Papierfragebögen auf einen elektronischen Webfragebogen, war es notwendig, den Fragebogen im Vorfeld von verschiedenen einschlägigen Institutionen (BMLFUW, LK Österreich, LBG, Gemeindebund) auf dessen Funktionalität und Praxistauglichkeit testen zu lassen.

Da die Landwirte mittels Webfragebogen erstmals eine Direktmeldung abgeben konnten, wurde im Sommer 2005 eine Probeerhebung zwecks Testung des Webfragebogens auf dessen Praxistauglichkeit und Verständlichkeit durchgeführt. Diese wurde auf Initiative der LK Österreich bei freiwillig mitwirkenden Landwirten/Landwirtinnen vorgenommen. Weiters wurde den Erhebungsorganen ein „Gastzugriff“ auf einen Testfragebogen eingerichtet, damit sich diese mit dem Webfragebogen und dessen Funktionen vertraut machen bzw. das Ausfüllen des Fragebogens ausprobieren konnten.

Während der Erhebungsphase stand den Auskunftspflichtigen bzw. den Erhebungsorganen eine telefonische Service-Hotline der Statistik Austria zur Verfügung. Für die Hotline-Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen wurde für diese Zwecke ein Fragen-Antworten-Katalog erstellt, um auch auf schwierige bzw. kritische Fragen entsprechend antworten zu können. Der im Vorfeld aufgrund der Erfahrungen früherer Erhebungen erstellte Fragen-Antworten-Katalog wurde während der Erhebungsphase in regelmäßigen Teambesprechungen aktualisiert und die Hotline-Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen laufend geschult.

Weiters wurden interne Arbeitsrichtlinien erstellt bzw. entsprechende Anweisungen für die Aufarbeitung der Agrarstrukturerhebung vorgegeben. Auch Plausibilitätsregeln wurden erarbeitet, die anhand von fiktiven Betrieben auf deren Funktionalität getestet wurden.

Im Rahmen der Makroplaus wurden die Ergebnisse nicht nur mit früheren Erhebungen sondern auch mit verfügbaren Verwaltungsdaten auf ihre zeitliche Entwicklung hin überprüft.

Vor der Datenveröffentlichung wurden die Ergebnisse einer finalen Prüfung durch eine Expertenrunde unterzogen.

5. Publikation (Zugänglichkeit)

Vorläufige Ergebnisse

Keine.

Endgültige Ergebnisse

Oktober 2006.

Revisionen

Keine.

Publiziert in:

Nationale Veröffentlichung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung werden in folgenden Medien der Statistik Austria publiziert:

- [Pressemitteilung](#)

Als nationale Erstinformation wurde die Verbreitung der wichtigsten Ergebnisse in Form einer Pressemitteilung durchgeführt. Die Pressemitteilung wurde im Internet gratis zur Verfügung gestellt.

- [Schnellbericht](#)

Des Weiteren wurde ein Schnellbericht mit den Ergebnissen (Text und Tabellen) veröffentlicht. Ferner enthalten sind Begriffsbestimmungen und Definitionen. Erläutert wurden auch die gesetzlichen Grundlagen, die Durchführung sowie die Aufarbeitung der Erhebung. Textliche Analysen der Ergebnisse im Vergleich zu Vorerhebungen, ergänzt durch Vergleichstabellen und Grafiken runden diese Veröffentlichung ab.

Aufgrund des Bundesstatistikgesetzes 2000, idF BGBl. I Nr. 136/2001, BGBl. I Nr. 71/2003, ist die Statistik Austria verpflichtet, Hauptergebnisse im Internet gratis zur Verfügung zu stellen.

Der Schnellbericht ist unentgeltlich als pdf-File im Internet verfügbar und kann gegen Kostenersatz gebunden als Broschüre oder in elektronischer Form als Excel-File erworben werden.

- [Statistische Nachrichten](#)

In den Statistischen Nachrichten wurden in mehreren Monatsheften (Heft 12/2006, S. 1156 ff und Heft 2/2007, S. 116 ff) die verschiedenen Themen der Agrarstrukturerhebung behandelt. Im ersten Artikel wurden die Methode und Durchführung der Agrarstrukturerhebung beschrieben, während sich der zweite Artikel auf die Präsentation der Ergebnisse (zur Veranschaulichung auch mit grafischen Darstellungen) konzentrierte.

- Standardpublikation Statistik der Landwirtschaft 2006

- [Statistisches Jahrbuch Österreichs](#)

Diese Publikationen inkl. CD-ROM können gegen Kostenersatz erworben werden. Als pdf-File sind die Daten gratis im Internet verfügbar.

- Internet

Auf der [Homepage der Statistik Austria](#)

- [Österreichischer Zahlenspiegel](#)

Ergebnisse werden weiters in folgenden nationalen Medien publiziert:

- [Grüner Bericht](#) des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Auf EU-Ebene werden Ergebnisse in folgenden Medien publiziert:

- Statistik kurz gefasst: Landwirtschaft und Fischerei Heft 11/2007
- Pocketbook: Agriculture – Main statistics 2005-2006
- [Eurostat](#) – Eurofarm-Datenbank

Anonymisierte, einzelbetriebliche Datensätze mussten für jede Betriebseinheit nach EU-Kriterien bzw. EU-Vorgaben an Eurostat zwecks Einlagerung in die Eurofarm-Datenbank übermittelt werden, aus der aber nur aggregierte Ergebnisse abgefragt werden können.

Behandlung vertraulicher Daten

Die Veröffentlichung bzw. Weitergabe von Daten erfolgt gemäß [Bundesstatistikgesetz 2000](#), idF BGBl. I Nr. 136/2001, BGBl. I Nr. 71/2003 und Datenschutzgesetz 2000, BGBl. I Nr. 165/1999. D.h. es werden ausschließlich anonymisierte Daten weitergegeben. Aus der Veröffentlichung der Ergebnisse und der Abgabe anonymisierter Einzeldaten ist kein Rückschluss auf Einzelpersonen möglich.

Aufgrund des Bundesgesetzes über das Land- und Forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem (LFBIS-Gesetz) BGBl. Nr. 448/1980, idF BGBl. Nr. 597/1981, BGBl. Nr. 505/1994 § 3. (1) sind die im Zuge von Erhebungen, die vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft auf Grund des Bundesstatistikgesetzes durch Verordnung angeordnet wurden, ermittelten Daten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zu übermitteln, soweit dies in dieser Verordnung angeordnet wurde.

Gemäß EU-VO Verordnung (EWG) Nr. 571/88 geändert durch die Verordnungen (EG) Nr. 2467/96 und (EG) Nr. 2139/2004 sind anonymisierte Einzeldaten an Eurostat zu übermitteln.

Die Geheimhaltungsbestimmungen für Daten, die im Bundesstatistikgesetz 2003 konsolidierte Fassung §19 (2) und (3) geregelt sind, werden strikt eingehalten.

6. Qualität

6.1. Relevanz

Die Agrarstrukturerhebung ist aufgrund von EU-Rechtsvorschriften durchzuführen. Der Merkmalskatalog wird in Eurostat-Arbeitsgruppen im Beisein der GD Landwirtschaft (GD Agri) festgelegt bzw. auf den aktuellen Bedarf (Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)) abgestimmt. Dieser wird auf nationaler Ebene in den entsprechenden Arbeitsgruppen des Fachbeirats an die nationalen Bedürfnisse angepasst.

Die Anforderungen der Hauptnutzer können größtenteils erfüllt werden. Dem Wunsch nach regional detaillierteren Daten konnte nicht nachgekommen werden, da diese nur dann bereitgestellt werden können, wenn eine Vollerhebung durchgeführt wird. Diese jedoch sowohl aus Kostengründen als auch aufgrund der Bedachtnahme auf die Respondentenbelastung nicht möglich ist. Auch konnte aus finanziellen Gründen die für die Ernteerhebung notwendigen Baumzahlen (Extensivobst) nicht in das Erhebungsprogramm 2005 aufgenommen werden.

6.2. Genauigkeit

Die Registerqualität richtet sich nach der Verfügbarkeit an Informationen. Diese werden einerseits durch statistische Erhebungen aufgebracht und andererseits werden administrative Datenquellen zur Aktualisierung herangezogen. Durch die verstärkte Nutzung von Verwaltungsdaten (z.B. Agrarmarkt Austria) konnte die Registerqualität deutlich verbessert werden, zumal die zeitlichen Abstände bei den verschiedenen statistischen Erhebungen doch z.T. erheblich sind, wodurch nicht alle Registerdaten jährlich aktualisiert werden können. Unterschiedliche Anforderungen an die statistischen bzw. administrativen Daten bedingen jedoch einen z.T. nicht unerheblichen Aufwand beim Abgleich der Daten.

6.2.1. Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Artikel 4 der geltenden EU-Verordnung VO (EWG) Nr. 571/88 besagt: „Die Mitgliedstaaten, die Stichprobenerhebungen durchführen, treffen die erforderlichen Maßnahmen, damit die Ergebnisse auf den jeweiligen vorgesehenen Aggregationsebenen zuverlässig sind.“ Bei der Agrarstrukturerhebung sind einzelbetriebliche Datensätze an Eurostat zu übermitteln. Gemäß Vorgabe von Eurostat ist pro Betrieb nur ein Gewicht zu verwenden; dies führt für einzelne Merkmale bei den Stichprobenfehlern zu großen Unterschieden.

Berechnungen haben gezeigt, dass die ab 2013 verbindlichen Vorgaben hinsichtlich der einfachen relativen Standardfehler (höchstens 5% für Aggregate, die 5% der Anbauflächen bzw. des Viehbestandes enthalten) schon jetzt erfüllt werden.

Zufallsfehler

Für die Schätzung von Totalwerten kann man zur Berechnung des Standardfehlers auf wohlbekannte Standardformeln zurückgreifen.

Sei \hat{X} der Schätzer für ein Aggregat.

Somit ergibt sich für die Varianz $S_{\hat{X}}^2$ des Schätzwerts \hat{X}

$$S_{\hat{X}}^2 = \sum_{b,h} \frac{(N_{bh} - n_{bh})}{n_{bh}} N_{bh} s_{x,bh}^2 \quad \text{mit} \quad s_{x,bh}^2 = \frac{\sum_j x_{bhj}^2 - \frac{\left(\sum_j x_{bhj}\right)^2}{n_{bh}}}{n_{bh} - 1}$$

Der einfache Standardfehler ist dann $\sqrt{S_{\hat{X}}^2}$

Die Varianz $S_{\hat{X}}^2$ des Schätzwerts \hat{X} ergibt sich als

$$S_{\hat{X}}^2 = \sum_{b,h} \frac{(N_{bh} - n_{bh})}{n_{bh}} N_{bh} s_{x,bh}^2 \quad \text{mit} \quad s_{x,bh}^2 = \frac{\sum_j x_{bhj}^2 - \frac{\left(\sum_j x_{bhj}\right)^2}{n_{bh}}}{n_{bh} - 1}$$

Der einfache Standardfehler ergibt sich als $\sqrt{S_{\hat{X}}^2}$

Stichprobenfehler der Agrarstrukturerhebung 2005

in % (bei 95% statistischer Sicherheit); entspricht in etwa dem zweifachen Standardfehler

Bundesländer	Betriebe insgesamt	Gesamtfläche	Ackerfläche	Dauerkulturen	Dauergrünland	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	Forstwirtschaftlich genutzte Fläche
Burgenland	3,89	2,81	2,90	7,66	14,97	2,83	6,86
Kärnten	1,52	6,92	3,32	42,33	8,82	6,87	3,68
Niederösterreich	1,47	1,77	1,91	4,55	3,95	1,60	3,51
Oberösterreich	1,47	3,23	2,03	14,72	3,49	1,96	3,88
Salzburg	1,08	4,39	8,60	29,85	3,55	3,46	5,92
Steiermark	1,39	3,42	2,68	8,50	5,15	3,37	3,80
Tirol	1,19	4,39	7,47	62,21	6,13	5,96	3,88
Vorarlberg	1,99	5,83	24,17	37,52	5,79	5,66	4,66
Wien	10,08	7,46	4,76	20,76	18,22	5,51	14,13
Österreich	0,64	1,47	1,15	3,49	2,22	1,30	1,59

Bundesländer	Arbeitskräfte insgesamt	Pferde, Esel, Mulis	Rinder	Schweine	Schafe	Ziegen	Hühner
Burgenland	4,17	21,36	6,55	6,52	21,93	29,56	4,77
Kärnten	2,40	12,64	2,53	5,01	5,65	15,25	17,14
Niederösterreich	2,14	18,78	2,58	2,62	5,53	8,10	7,18
Oberösterreich	2,28	11,83	1,65	2,80	7,50	23,13	10,02
Salzburg	1,91	9,66	1,86	11,80	5,91	8,22	4,62
Steiermark	2,17	14,68	2,74	3,47	7,40	13,33	12,54
Tirol	2,22	13,16	2,71	12,75	4,99	7,09	8,72
Vorarlberg	3,24	15,50	2,99	24,35	7,83	8,95	25,85
Wien	14,48	60,51	14,59	-	16,75	28,65	14,83
Österreich	0,95	6,14	0,97	1,60	2,48	6,00	5,69

Auch die Berechnung obiger Standardfehler erfolgte auf dem Großrechner der Statistik Austria mit Hilfe eigens dafür geschriebener EDV-Programme.

6.2.2. Nicht-stichprobenbedingte Effekte

Qualität der verwendeten Datenquellen

1. Primärstatistik

Die im Rahmen der Agrarstrukturerhebung primärstatistisch erhobenen Merkmale werden auf Mikroebene einer Plausprüfung unterzogen bzw. wesentliche Merkmale zusätzlich auch mit allfälligen verfügbaren Daten verglichen (siehe auch unter Plausibilitätsprüfung w. o.).

2. Sekundärstatistik

Um im Rahmen der Agrarstrukturerhebung Verwaltungsdaten verwenden zu dürfen, bedarf es eines festgelegten Genehmigungsprozederes durch die Europäische Kommission: Die Mitgliedstaaten, die beabsichtigen Verwaltungsdaten zu verwenden, müssen einen diesbezüglichen Antrag mit entsprechender Beschreibung der zu verwendeten Verwaltungsquellen bei Eurostat einreichen. Bei der Verwendung von Verwaltungsdaten setzt die Europäische Kommission voraus, dass diese zumindest die gleiche Qualität aufweisen wie jene aus statistischen Erhebungen. Nach Prüfung des Antrags durch die Kommission wird im Ständigen Agrarstatistischen Ausschuss darüber abgestimmt und nach Genehmigung in einer Verordnung/Entscheidung festgehalten.

Dazu erfolgt im Vorfeld seitens Statistik Austria eine Prüfung der Verwaltungsdaten, indem die Ergebnisse der verschiedenen Quellen miteinander verglichen werden, um deren Grad an Übereinstimmung festzustellen. Im Jahr 1995 wurden z.B. die Flächendaten sowohl im Rahmen der Agrarstrukturhebung als auch im Zuge von INVEKOS im Rahmen der Förderanträge erfasst. Eine Nutzung der Verwaltungsdaten war zum damaligen Zeitpunkt aufgrund der gegebenen EU-Rechtssituation nicht möglich, obwohl nach entsprechender Gegenüberstellung der beiden Datenquellen eine gute Übereinstimmung festgestellt werden konnte. Somit wurde im Rahmen der Sitzung des Fachbeirates zur Agrarstatistik beschlossen, bei der Kommission einen Antrag auf Verwendung von Verwaltungsdaten zu stellen. Es wurde daraufhin ein Antrag gemeinsam mit einer ausführlichen Beschreibung der Verwaltungsdaten für die Agrarstrukturhebung 1997 bei der Kommission eingebracht. Nach entsprechender Zustimmung des Ständigen Agrarstatistischen Ausschusses wurde die dafür notwendige EU-Rechtsgrundlage geändert.

Die bei der einzelbetrieblichen Zusammenführung der administrativen Daten mit jenen aus der Agrarstrukturhebung 2005 auftretenden Unstimmigkeiten ist auf die unterschiedlichen Zielsetzungen zwischen den Bereichen „Förderung“ und „Statistik“ zurückzuführen.

Die Probleme entstanden in erster Linie aufgrund

- unterschiedlicher Betriebsnummern zwischen Förderung und Statistik;
- der Zusammenlegung oder Trennung von Betriebseinheiten im Rahmen der Förderung;
- unterschiedlicher Handhabung von Almgemeinschaften sowie
- unterschiedlicher Definitionen zwischen Förderung und Statistik.

Um eine ordnungsgemäße Zusammenführung der Datensätze aus den verschiedenen Quellen vornehmen zu können, mussten die Abweichungen durch entsprechende Recherchen, durch Kontaktierung der Respondenten/Respondentinnen bzw. im Rahmen von Expertengesprächen „bereinigt“ werden.

Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Eine Untererfassung landwirtschaftlicher Betriebe kann weitestgehend ausgeschlossen werden, da neu entstandene Betriebe meist Förderungsanträge stellen und daher durch die Übernahme von Verwaltungsdaten ins Land- und Forstwirtschaftliche Register einfließen. Kleine landwirtschaftliche Betriebe, die aus verschiedenen Gründen keine Förderanträge stellen, sind stark rückläufig. Eine Untererfassung liegt bei den Waldbetrieben vor, da derzeit keine vollständigen Informationen über sämtliche Waldbewirtschafter in Österreich verfügbar sind. Durch die Abtrennung der Forstwirtschaft von der Landwirtschaft (z.B. durch Flächenabgänge bzw. Waldverkäufe) sind Informationen über die neuen Waldbewirtschafter oft nur spärlich verfügbar. Hinsichtlich der Problematik Wald finden derzeit Gespräche mit Experten statt bzw. werden Lösungen zur Behebung des Problems (ev. durch Erschließung von weiteren Verwaltungsquellen) diskutiert. Nachfolgende Übersicht zeigt deutlich die Unterschiede bei den ausgewiesenen Waldflächen (in ha) je nach Quelle (AS oder Forstinventur). Selbst durch die bei der Agrarstrukturhebung gezogene Erhebungsuntergrenze von 3 ha (bei reinen Forstbetrieben) lässt sich die Flächendifferenz nur schwer erklären.

Waldflächen - Gegenüberstellung der verschiedenen Quellen

Flächenangaben in Hektar

Agrarstrukturhebung		Forstinventur 2000/2002			Katasterfläche 2003 lt. Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
2005	1999	im Ertrag	außer Ertrag	insgesamt	

3,306.331 3,256.645 3,371.000 589.000 3,960.000 3,623.489

Da für jede Betriebsnummer immer nur eine Meldung abgegeben werden kann, ist eine Übererfassung ist so gut wie nicht gegeben.

Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Contact errors

Von den rund 800 Betrieben (ca. 2% der Aussendung), deren Postzusendung aufgrund falscher oder unvollständiger Adressangaben an die Statistik Austria retourniert wurden, konnte bei ca. 300 Betrieben mit Unterstützung der Gemeinden eine Klärung herbeigeführt und eine neuerliche Versendung durchgeführt werden. In den übrigen Fällen konnte die Gemeinde keine Angaben zum Betriebsnachfolger bzw. näheren Aussagen zu dem zu befragenden Betrieb machen, weil entweder der Betriebsinhaber/die Betriebsinhaberin verstorben und die Betriebsnachfolge noch nicht geklärt, der Betriebsinhaber/die Betriebsinhaberin unbekannt verzogen oder die angeschriebene Person auf der Adresse nicht bekannt war.

Konnte auch im Zuge der Recherche bzw. Bearbeitung der Leermeldungen keine Aktivierung und somit Nacherfassung der Betriebe herbeigeführt werden, gingen diese Betriebe als Non Response (siehe unter Unit-Non Response) in die Erhebung ein.

Unit-Non Response

Die Rücklaufquote der 40.000 zu befragenden land- und forstwirtschaftlichen Betrieben lag nach Aufarbeitung und Prüfung der Daten letztendlich bei 88,9% (~35.500 Fälle) und nach EU-Kriterien bei 82,5% (~33.000 Fälle). Aus der nachfolgenden Übersicht sind die Gründe für das Fehlen von Einheiten und die jeweilige Anzahl der Betriebe ersichtlich:

- Betrieb aufgelassen: 1.035
- Betrieb entspricht nicht den Erhebungskriterien: 2.826 (nach EU-Kriterien 5.357)
- Auskunftsverweigerung: 196
- Sonstiger Grund (z.B. Betriebsinhaber verstorben – keine Betriebsnachfolge; Betriebsinhaber unbekannt ins Ausland verzogen; Leermeldung aufgrund Betriebszusammenlegung; etc.): 403

Bei den Stichprobenerhebungen müssen bei der Hochrechnung Antwortausfälle von Stichprobenbetrieben berücksichtigt werden. Dabei wird unterschieden zwischen „echten“ und „unechten“ Ausfällen. Bei den „echten“ Meldeausfällen handelt es sich um Betriebe, die zwar noch existieren, von denen aber keine Meldung vorliegt. Als „unechte“ Meldeausfälle werden Einheiten bezeichnet, die zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr existieren. Während „unechte“ Ausfälle als Leermeldung in die Erhebung einfließen und keinen Einfluss auf den Hochrechnungsfaktor haben, muss bei den „echten“ Ausfällen der Hochrechnungsfaktor angepasst werden.

Item-Non Response

Der Webfragebogen war so konzipiert, dass erst nach ordnungsgemäßer Befüllung sogenannter „Mussfelder“ die Übermittlung des Fragebogens möglich wurde. Somit konnte die Item-Non Response Rate gegenüber früherer Erhebungen deutlich reduziert werden. So war z.B. für jeden Betrieb zwingend ein/eine Betriebsinhaber/Betriebsinhaberin bzw. Betriebsleiter/Betriebsleiterin anzugeben. In den Papierfragebögen der früheren Erhebungen kamen diese Merkmale insbesondere bei Personengemeinschaften und Betrieben juristischer Personen häufig unausgefüllt zurück.

Ebenso waren im Webfragebogen – um das irrtümliche Überblättern einzelner Fragebogenseiten zu verhindern – entsprechende Marker zu setzen, ob die Befüllung der jeweiligen Seite abgeschlossen war oder ob es zu der Seite keine Eintragungen zu tätigen gab. Weiters wurden im Zuge des Plausibilitätschecks diverse Überprüfungen durchgeführt.

Messfehler (Erfassungsfehler)

Die in Einzelfällen auftretenden Eintragungsfehler (z.B. falsche Maßeinheit bei Flächen) durch die Auskunftspflichtigen bzw. Erhebungsorgane konnten im Zuge der Plausibilitätskontrollen bereinigt werden.

Bei Internetproblemen kam es vereinzelt vor, dass Datensätze nicht oder nicht vollständig übermittelt wurden. Die fehlenden Daten konnten durch telefonische Abklärung bzw. nochmalige Übermittlung vervollständigt werden.

Aufarbeitungsfehler

Im Zuge der Plausibilitätsprüfung wurden fehlerhafte oder unplausible Werte geprüft und entsprechend korrigiert.

Bei der Zusammenführung von Primär- und Sekundärdaten – basierend auf der Betriebsnummer – konnten zunächst vereinzelt Betriebe einander nicht automatisch zugeordnet werden. Durch entsprechende Recherchen wurden sämtliche Unstimmigkeiten bereinigt und damit die Zusammenführung sichergestellt.

Modellbedingte Effekte

Keine bekannt.

6.3. Rechtzeitigkeit und Aktualität

Stichtag der Erhebung war der 1. Dezember 2005. Nach der nationalen Rechtsgrundlage waren alle Unterlagen bis 15. Jänner 2006 der Statistik Austria zu retournieren. Aufgrund technischer Probleme zu Beginn der Erhebungsphase wurde diese Frist bis 31. Jänner 2006 verlängert. Obwohl sich das Urgenzverfahren bis März 2006 hinzog, konnten die einzelbetrieblichen Daten fristgerecht mit Ende September 2006 an Eurostat übermittelt werden. Die Daten wurden erstmals im Oktober 2006 national in Form einer Pressemitteilung veröffentlicht.

6.4. Vergleichbarkeit

Zeitlich

Hinsichtlich der zeitlichen Vergleichbarkeit ist zu beachten, dass im Laufe der Jahre – durch die sich ändernden Anforderungen bzw. durch die strukturelle Veränderung in der Land- und Forstwirtschaft – Anpassungen der Erhebungsuntergrenzen notwendig waren. So wurden im Zuge der letzten Anpassung im Jahr 1999 die Hauptergebnisse der Agrarstrukturerhebung 1995 nach den geänderten Kriterien neu berechnet, um die Vergleichbarkeit der beiden Erhebungen zu gewährleisten.

Ein weiterer Meilenstein war mit dem EU-Beitritt zu verzeichnen, wo aufgrund einschlägiger EU-Rechtsgrundlagen Anpassungen bzw. Änderungen hinsichtlich einiger Definitionen vorgenommen werden mussten (z.B. waren auch Pensionisten/Pensionistinnen, die noch im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb mithalfen, als Arbeitskräfte zu erfassen).

Das der Agrarstrukturerhebung zugrunde liegende Land- und forstwirtschaftliche Register unterliegt in technischer Hinsicht als auch bei der Wartung der Inhalte durch vermehrte Aktualisierungsmöglichkeiten (Verwaltungsdaten, Fremddaten, etc.) einer laufenden Verbesserung. Dies wiederum bedingt eine eingeschränkte zeitliche Vergleichbarkeit.

Zeitlich/räumlich

Nach dem Wirtschaftsprinzip werden die Flächen eines Betriebes jener Gemeinde/jenem Bundesland zugeordnet, in der/dem sich der Betriebssitz befindet. Aufgrund von Betriebssitzverlegungen bzw. -zusammenlegungen (z.B. wenn mehrere große Forstverwaltungen zu einer Betriebseinheit zusammengelegt wurden) oder Verpachtungen kann es bedingt durch das Wirtschaftsprinzip bei regionalen Ergebnissen zu Verzerrungen kommen, wenn die betroffenen Flächen durch die Änderung einer anderen Verwaltungseinheit zugeordnet werden.

Räumlich

Beim Vergleich der nationalen mit den EU-Ergebnissen sind die unterschiedlichen Erhebungskriterien zu beachten. Während in der Europäischen Union nur Betriebe mit landwirtschaftlich genutzten Flächen von Interesse sind, werden in Österreich auch die Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzten Flächen – bedingt durch die wirtschaftliche Bedeutung des Waldes – berücksichtigt. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass bei einigen EU-Veröffentlichungen Einheiten unter einer Europäischen Größeneinheit (EGE), wobei 1 EGE 1.200,- Euro Standarddeckungsbeitrag entspricht, nicht einbezogen werden. Dies wird aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen EU-Mitgliedstaaten vorgenommen. Ein Vergleich mit den publizierten Ergebnissen der nationalen Auswertung ist daher nur bedingt möglich.

6.5. Kohärenz

Im Rahmen von diversen Statistiken (z.B. Viehbestandserhebung, [Anbau auf dem Ackerland](#), Weingartengrunderhebung, [Arbeitskräfteerhebung](#), etc.) werden ebenfalls zu einzelnen Themen Daten ausgewiesen. Aufgrund unterschiedlicher Zielsetzungen, Definitionen, etc. sind die diversen Ergebnisse aber nur bedingt vergleichbar. Anhand eines Beispiels soll die Problematik verdeutlicht werden: Gemäß Definition der Weingartengrunderhebung 1999 (ohne Flächenuntergrenze) wurden 32.044 Betriebe mit einer bepflanzten Weingartenfläche von 48.557,67 ha erfasst. Die Agrarstrukturerhebung 1999 ergab mit einer Erfassungsuntergrenze bei reinen Weinbaubetrieben ab 0,25 ha Weingartenfläche nur 24.657 Betriebe jedoch mit einer Weingartenfläche von 51.214 ha, wobei hier auch vorübergehend stillgelegte oder gerodete Weingartenflächen einzubeziehen waren.

Bei der Agrarmarkt Austria (AMA) fallen im Rahmen der Förderabwicklung durch die Auswertung der Mehrfachanträge verschiedene Daten an. Diese beziehen sich jedoch immer nur auf die den Förderungsvoraussetzungen zugrunde liegenden Kriterien bzw. auf jene Betriebe, die einen entsprechenden Antrag auf Förderungen gestellt haben. Auf Betriebsniveau sind diese Daten bedingt vergleichbar und fließen daher auch als Verwaltungsdaten in die Erhebungen ein bzw. werden zumindest zu Plausibilitätsprüfungen herangezogen.

Weiters ist bei flächenbezogenen Auswertungen zu beachten, dass die Flächen bei der Agrarstrukturerhebung immer im Zusammenhang mit den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Betriebssitz) zu sehen und daher z.B. nicht mit den ausgewiesenen Flächen lt. Kataster bzw. der Anbauflächen nach dem Lageprinzip vergleichbar sind.

Bei der Agrarstrukturerhebung ist aufgrund der einschlägigen Rechtsgrundlagen das Produktionspotential in der Land- und Forstwirtschaft u.a. die Flächen, die Nutztierbestände, der in der Land- und Forstwirtschaft geleistete Arbeitseinsatz sowie weitere betriebsspezifische Merkmale bei Einheiten, die gewisse Schwellenwerte in Bezug auf Flächengröße bzw. Nutztierbestand erreichen, zu erheben. Dabei ist es unerheblich, ob die Land- und Forstwirtschaft von diesen Einheiten als Haupt- oder Nebentätigkeit ausgeübt wird. Bei der Agrarstrukturerhebung wird nur der land- und forstwirtschaftliche Teil und die damit in Verbindung stehenden Merkmale berücksichtigt; es erfolgt keine schwerpunktmäßige Zuordnung wie etwa bei der Wirtschaftsstatistik.

Der im Rahmen der Agrarstrukturerhebung ausgewiesene Maschinenbestand (z.B. Traktoren) bezieht sich auf die Maschinen und Geräte der erfassten land- und forstwirtschaftlichen Einheiten. Im Vergleich zur KFZ-Statistik sind bei der Agrarstrukturerhebung u.a. Traktoren von Dienstleistungsunternehmen oder im nichtlandwirtschaftlichen Bereich eingesetzte Traktoren nicht enthalten.

Als weiteres Beispiel sei die Arbeitskräfteproblematik genannt. So stehen bei der Arbeitskräfteerhebung die beschäftigten Personen im Vordergrund während bei der Agrarstrukturerhebung mit den erhobenen Arbeitskräftedaten der geleistete Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft gemessen werden soll; d.h. bei der Agrarstrukturerhebung sind auch geringfügig mithelfende Familienangehörige unabhängig von deren hauptberuflich ausgeübten Tätigkeiten aber auch bereits im Ruhestand befindliche Personen zu erfassen.

Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen

Nach Abschluss der Agrarstrukturerhebung war Eurostat ein ausführlicher [Methodenbericht](#) vorzulegen.

Glossar und Abkürzungsverzeichnis

AF	Ackerfläche
AMA	Agramarkt Austria
AS	Agrarstrukturerhebung
Benachteiligtes Gebiet	Gemäß EU-Bestimmungen unterteilt sich das Benachteiligte Gebiet in die drei Kategorien Berggebiet, Sonstiges Benachteiligtes Gebiet und Kleines Gebiet
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (auch Lebensministerium)
EGE	Europäische Größeneinheit (1 EGE entspricht 1.200 Euro Standarddeckungsbeitrag)
EUROFARM	Beim Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften eingerichtete Datenbank.
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
GD Agri	Die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Kommission ist für die Agrarpolitik und die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums zuständig. Sie beschäftigt sich mit allen Aspekten der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) - d.h. von den Marktorganisationen über ländliche Entwicklungspolitik, Finanzangelegenheiten bis hin zu Agrarfragen im internationalen Bereich.
GF	Gesamtfläche
GLÖZ G-Flächen	Grünlandflächen, die in einem Guten Landwirtschaftlichen und Ökologischen Zustand zu halten sind und die nicht mehr für die Erzeugung genutzt werden. Es werden nur die jährliche Mindestpflegemaßnahme zur Hintanhaltung einer Verwaldung, Verbuschung oder Verödung (z.B. Häckseln) durchgeführt und es erfolgt keine jährliche Nutzung des Aufwuchses durch Ernten oder Beweiden.
INVEKOS	Das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem ist jene Rechtsgrundlage der EU, die die Abwicklung von Förderungen regelt. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen sind in dieses System eingebunden. Neben Bestimmungen für die Antragsabgabe und Änderungsmöglichkeiten enthält es auch die

	Vorgangsweise für edv-technische Überprüfungen, Vor-Ort-Kontrollen und Sanktionen.
LBG	Die LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H. betreut das Netz freiwillig buchführender Betriebe.
LFBIS	Das Land- und Forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem ermöglicht dem Bund die Zusammenführung einzelbetrieblicher Daten (Daten der Betriebsstatistik und der Agrarförderungen). Die Stammdatei des LFBIS wird von der Statistik Austria geführt, die technische Betreuung erfolgt über das LFRZ.
LFR	Land- und Forstwirtschaftliches Register
LFRZ	Das Land-, Forst- und Wasserwirtschaftliche Rechenzentrum betreut technisch verschiedene Datenbanken wie zum Beispiel das LFBIS. Weiters werden jene Datenbestände, die bei der AMA im Zuge der Förderverwaltung anfallen, vom LFRZ betreut.
LGR	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung
LK Österreich	Landwirtschaftskammer Österreich
MFA	Mehrfachantrag-Flächen Der Mehrfachantrag, der aus mehreren Formularteilen (Mantelantrag, Flächen, Tierliste, etc.) besteht, dient dem Antragsteller zur Beantragung von Fördermittel über die zuständige Bezirksbauernkammer.
MÖST	Vergütung der Mineralölsteuer (für Agrardiesel)
ÖPUL	Das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) ist die nationale Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen der Ländlichen Entwicklung.
Standarddeckungsbeitrag (SDB)	Der Standarddeckungsbeitrag (SDB) nach Entscheidung der Kommission 85/377/EWG ist die Differenz zwischen dem standardisierten Geldwert der Bruttoerzeugung und dem standardisierten Geldwert der anteiligen Aufwendungen, die dieser Erzeugung einfach zugerechnet werden können. Nicht zu den abzuziehenden Kosten gehören die Arbeitskosten, die Kosten für die Mechanisierung, die Gebäudekosten und die Kosten für die meisten Arbeiten durch dritte Personen, insbesondere die Erntekosten. Der SDB ist ein wirtschaftliches Kriterium, das in Geldwert ausgedrückt wird, und zwar bei pflanzlichen Merkmalen je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche und bei tierischen Merkmalen je Stück Vieh. Die Berechnungen werden grundsätzlich ohne Umsatzsteuer durchgeführt.
STAT	Statistik Austria
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung